

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Adveniat-Aktion der deutschen Katholiken für Lateinamerika In ihrem Abschlußkommuniqué vom 6. März 1962 gab die Bischöfliche Kommission für Lateinamerika bekannt, daß die Adveniat-Aktion der deutschen Katholiken zugunsten der Seelsorge in Lateinamerika 23 194 618 DM erbracht hat. Nach Abstimmung mit der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika in Rom und der lateinamerikanischen Bischofskonferenz (CELAM) wurde die Spende inzwischen verteilt und zur Auszahlung freigegeben, und zwar: für den Bau und die Erweiterung von nationalen und regionalen Priesterseminaren in 23 Ländern Lateinamerikas; für 500 lateinamerikanische Theologiestudenten (Stipendiaten), besonders für solche, die umständehalber in Europa zu studieren gezwungen sind; für 167 Projekte seelsorglicher Art (Kapellen, Pfarrhäuser, Bücher, Fahrzeuge). Fast ebenso viele Projekte konnten wegen fehlender Mittel in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden.

Siebtens Evangelisch-Katholisches Publizistentreffen Vom 30. April bis 2. Mai 1962 trafen sich, diesmal in der Evangelischen Akademie in Bad Boll, zum siebten Male prominente katholische und evangelische Publizisten zu einem klärenden Gespräch. „Wenn die Leute von Presse, Rundfunk und Fernsehen, die berufsmäßig zu den Tagungen anderer gehen müssen und entsprechend tagungsmüde sind, selbst eine Tagung veranstalten, kann man sicher sein, daß es ernst ist“ („Stuttgarter Zeitung“, 5. 5. 62). Daß diese seit 1957 alljährlich stattfindenden Tagungen ausschließlich von denen selbst organisiert werden, die hier zusammenkommen, und auch keinerlei Subventionen genießen, verdient deswegen erwähnt zu werden, weil diese bemerkenswerte Laieninitiative der christlichen Verständigung gewidmet ist. Die Kirchen begegnen ihr mit großem Wohlwollen; bei der Tagung in Bad Boll waren der neue württembergische Landesbischof Dr. Erich Eichele, Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger von Paderborn und Weihbischof Wilhelm Sedlmeier von Rottenburg sowie mehrere evangelische Oberkirchenräte und katholische Prälaten anwesend.

Viele Dinge sind auf solchen Treffen eine Sache vertraulichen internen Gesprächs; andere — mindestens von dieser Tagung — verdienen es, berichtet zu werden. Bemerkenswert war in allen Fällen die außerordentlich offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die der anderen Konfession keinen Vorwurf ersparte, aber die Kritik immer zugleich gegen die Mängel der eigenen Kirche richtete. Es ist sicher mit ein Verdienst der vorausgegangenen sechs Treffen, daß und wie sehr heute bei den Teilnehmern und darüber hinaus in der deutschen kirchlichen Publizistik die Positionen des anderen verstanden und selbst in den schwierigsten Kontroversfragen von beiden Seiten her Brücken gebaut werden.

Die Art der Materie macht von vorneherein die maßgebliche Beteiligung der Theologen erforderlich, so daß die Diskussion mindestens qualitativ hinter der Unterrichtung wird zurückstehen müssen; für die Boller Tagung ist aber doch zu fragen, ob mit fünf Referaten an einem Tag das Programm nicht überlastet war.

Klerikalisierung des öffentlichen Lebens?

Mit Referaten von Akademiedirektor DDr. Eberhard Müller und Prälat Dr. Bernhard Hanssler wurde als Hauptthema der Klerikalismus im öffentlichen Leben behandelt, verstanden als „unzuständiges Hineinreden der Kirche in weltliche Fragestellungen, eine Grenzüberschreitung in die Sphäre der Macht, sowie der Anspruch der Kirche, unfehlbar über das Deus dixit zu verfügen“ (Müller) bzw. als „gesteuerte und methodische Versuche, unter Mißbrauch der Religion und unter Mißachtung der demokratischen Regeln die Sachgesetzlichkeit des Politischen zu verletzen“ (Hanssler).

Die Behandlung des Themas litt unter der unglücklichen Placierung der Referate am Eröffnungsabend (ohne anschließende Diskussion) bzw. am Ende der Tagung. So konnte eine Reihe sehr erwägenswerter Fragen (besonders aus dem Referat Dr. Müllers) von der Versammlung nicht aufgegriffen und durchdiskutiert werden. Vom Referat Prälat Hansslers gewann das Gremium den Eindruck, daß in ihm zwischen „Klerikalisierung“ und „Konfessionalisierung“ nicht genügend unterschieden worden sei und daß das Thema zu sehr nur als ein unbegründetes Schreckgespenst behandelt wurde. Die Diskussion brachte kaum wesentliche Gesichtspunkte, so daß das Thema nach wie vor zur gründlichen Behandlung ansteht.

Die Mischehe — ein Testfall?

Über „Mischehe als Testfrage für das Verhältnis der Konfessionen“ sprach Oberkirchenrat Hugo Schnell. Er wußte sich mit der katholischen Kirche einig in der Warnung vor der besonderen Gefährdung der konfessionell gemischten Ehe, nannte aber die katholische Regelung eine „unerträgliche Belastung der Eheleute und des Verhältnisses der Konfessionen“, einen „Rauhreif auf dem ökumenischen Frühling“. Vom evangelischen Partner werde unter Gewissenszwang das gefordert, was beim katholischen Partner als Verfehlung geahndet wird. Er bestritt, daß die konstitutive Bedeutung der kirchlichen Formvorschrift vom vertraglichen oder vom sakramentalen Charakter der Ehe her zu begründen sei. Das in der katholischen Kirche so stark betonte Elternrecht werde bei der Kindererziehung in der Mischehe nicht mehr beachtet. Die „Verrechtlichung der Ehe“ degradiere die Seelsorge zur „Handlangerin des Kirchenrechts“ und lasse sie scheitern. Die Diskriminierung der Mischehe bedrohe diese Eheform, anstatt sie zu retten, und mit ihr auch den katholischen Partner. Ihre Effektivität werde immer geringer, und sie trage bei zur Säkularisierung der Ehe.

Oberkirchenrat Schnell faßte die evangelische Auffassung in folgenden vier Thesen zusammen:

1. Die Position der katholischen Kirche ist dogmatisch, rechtlich und praktisch unhaltbar;
2. sie ist ökumenisch untragbar;
3. sie kann das Problem nicht meistern;
4. von dieser rechtlichen Position her muß die Mischehen-Seelsorge ihre Aufgabe verfehlen.“

Als „Zukunftsvision“ wünschte sich der Referent eine neue kirchenrechtliche Rahmenordnung mit Spielraum für regionale Regelungen und darin schrittweise folgende Erleichterungen:

- a) Die Wiedereinführung des Standes von 1908: Die nichtkatholische Eheschließung ist verboten, aber ihre Gültigkeit nicht bestritten;
- b) die Befreiung von der tridentinischen Formvorschrift zum Stand von 1741: Die Eheleute sollen über ihre Ehe-

schließung und die Erziehung ihrer Kinder selbst entscheiden.

Dies wäre ein Beitrag zur konfessionellen Verständigung, „vor dem alle anderen verblissen“.

Leider hatte Professor Dr. Gustav Ermecke, der als katholischer Korreferent vorgesehen war, nicht nach Bad Boll kommen können. Die Diskussion unter Leitung von Kirchenrat Hutten stand aber auf einem so hohen und erfreulichen Niveau, daß der katholische Standpunkt voll zur Geltung kam; es sprachen u. a. Weihbischof Sedlmeier, Erwin Kleine und Dr. Franz Lorenz. Sie wußten sich mit ihren evangelischen Gesprächspartnern einig in dem Schmerz, den die Mischehe nicht nur den unmittelbar Beteiligten, sondern den ganzen christlichen Kirchen und ihrer Seelsorge auferlegt. Prälat Nikolaus Lauer erhoffte sich eine Lösung von der Aufwertung der Taufe in beiden Konfessionen. Dr. Otto Roegele und Subregens Anton Arens wiesen darauf hin, daß nicht alle Probleme kurzfristig durch das kommende Konzil geregelt werden könnten. Die Not der Spaltung der Christenheit lebe in der Mischehe und müsse in ihr gelebt werden; eine Lösung gebe es letztlich nur durch die Einheit der Kirchen selbst. Die Katholiken wandten sich dagegen, daß die Mischehenfragen in ihrer deutschen Zuspitzung als Testfall für das ökumenische Bemühen der Kirche gewertet werde. Schon am Vortag hatte Erzbischof Jaeger in seinem Referat (vgl. die folgende Spalte) die Voraussage gemacht, das kommende Konzil werde in der Mischehenfrage wohl Erleichterungen, aber keine „sensationellen Änderungen“ einführen.

„Die Sekten in Deutschland“

Ein aufschlußreiches Informationsreferat über die Sekten in Deutschland hielt Kirchenrat DDr. Kurt *Hutten*, der Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart und Autor des weitverbreiteten Werkes „Seher, Grübler, Enthusiasten“. Er wies darauf hin, daß der Begriff „Sekte“ theologisch nicht eindeutig definiert sei, und umschrieb sie als eine „Protestbewegung gegen die Lehre oder Lebenspraxis der Kirche, aus der sie stammt“. (In der Diskussion formulierte er als Ansatz einer evangelisch-theologischen Definition den „Grundprotest gegen die reformatorische Kernlehre, mit dem Bestreben, das Heil in den menschlichen Griff zu bekommen“; eine katholische Definition blieben die Teilnehmer leider schuldig.) Jede Konfession habe ihre eigenen Sekten geboren, allerdings erstrecke sich dann ihr Einzugsgebiet über alle Konfessionen hinweg.

Vor allem in den Jahren nach den beiden Weltkriegen gab es eine „Explosion der Sekten“. Zwischen 1900 und 1950 erfolgte eine Steigerung um etwa das 26fache; heute sind die Sekten in den meisten Gebieten stärker als die evangelischen Freikirchen. Es gibt heute in Deutschland über 100 Sekten mit schätzungsweise 900 000 Mitgliedern, davon an erster Stelle:

Neuapostolische	370 000
Pfingstbewegung	70 000
Zeugen Jehovas	68 000 (Verkündiger)
Abspaltungen der Neuapostolischen	60 000
Heilungsgemeinschaften	60 000
Adventisten	43 000
Mormonen	20 000
Christengemeinschaft	20 000

Die tatsächliche Anhängerschaft der Zeugen Jehovas macht aber etwa die sechsfache Zahl der „Verkündiger“ aus. Auch in anderen Sekten herrscht eine persönliche

Missionspflicht, und „ihr missionarisches Potential übertrifft die großen Kirchen“. Das hochgespannte, oft fanatische Sendungsbewußtsein ist ebenso allen Sekten gemeinsam wie die ausgebauten Werbemethoden und die hohe Abgabepflicht. Die Sekten sind geographisch nicht gleichmäßig verbreitet; sie haben in katholischen Gebieten eine geringere Resonanz, in Industriezentren eine größere als auf dem Land. Besonders bemerkenswert ist es, daß die Sekten gerade in den religiös lebendigen Gebieten die größeren Chancen haben.

Dr. Hutten nannte drei Motivkreise für den Zulauf der Sekten:

1. Die Verzweiflung über die Bedrohtheit des Lebens sucht eine apokalyptische Antwort.
2. Die Heillosigkeit nährt die Sehnsucht nach Massivität der Heilssicherheit.
3. Der Verlust der Heimat findet einen Ausgleich in einer umfangenden Gemeinschaft bis hin zur Großfamilie und zur völligen Autarkie.

Die meisten Sekten sind nur nationale Gruppen weltweiter Verbände mit internationaler Unterstützung; die Gesamtzahl der Sektenanhänger in der Welt beziffert Dr. Hutten mit etwa 20 Millionen. Die Sekten sind durch tiefste Gegensätze voneinander getrennt; sie bilden eine rein statistische Einheit und keineswegs etwa eine „dritte Konfession“. Sie sind ein „diffuses Konglomerat von atomisiertem Christentum“ und ein „Alarmsignal für Schwächen der Kirche“.

Erzbischof Jaeger über die Themen des Konzils

Nachdem Hauptpastor Dr. Hans Heinrich *Harms*, langjähriger Direktor der Studienabteilung des Weltrates der Kirchen und früherer Vorsitzender des Internationalen Missionsrates, über die Bedeutung der Konferenz von Neu-Delhi für die ökumenische Zusammenarbeit referiert hatte, sprach Erzbischof Dr. Lorenz *Jaeger* über den „Stand der Konzilsvorbereitungen“. Er schilderte die drei Phasen der Konzilsvorbereitung bis zur bevorstehenden Eröffnung des Konzils selbst. Hatte schon das in der ersten Vorbereitungsphase von allen Seiten angeforderte und gesammelte Material einen Umfang von 16 Quartbänden mit rund 10 000 Seiten, so hat das in den Kommissionen und Sekretariaten gesichtete und aufgearbeitete Material heute den zwei- bis dreifachen Umfang. Angesichts der Frage, ob das Konzil auch „scheitern“ könne, erinnerte der Erzbischof daran, daß das Konzil zwar vom Heiligen Geist geleitet, aber auch von schwachen und armseligen Menschen getragen werde. Es werde vielleicht nicht alle Erwartungen erfüllen, biete aber in jedem Fall für die Zukunft eine „theologische Fundgrube besten Materials“, von der alle Teilnehmer schon heute aufs stärkste beeindruckt seien. Den thematischen Ablauf und Ausgang könne heute *niemand* voraussagen. Vermutlich werde es keine dogmatischen Definitionen, wohl aber autoritative Erklärungen geben.

Die Themen, die voraussichtlich zur Debatte stehen, ordnete Erzbischof Jaeger nach den Kommissionen und Sekretariaten, von denen sie in der Vorbereitungsphase behandelt wurden; er nannte dabei folgende Stichpunkte:

1. (Theologie und Moral) Schrift und Tradition — aus der Lehre der Kirche das apostolische Amt, der Laie in der Kirche — Sekten — christliche Schöpfungslehre, Natur/Übernatur, Leib/Seele, christliches Menschenbild — Heilslehre, natürliches Sittengesetz, Gesetz und Gewissen, Norm und Situation — Grundfragen mensch-

lichen Verhaltens gegenüber den Mitmenschen in Ehe und Familie, im gesellschaftlichen Leben, gegenüber Staat und Gesellschaft.

2. (Bischöfliche Amtstätigkeit) Pfarrei — Einteilung der Diözesen — bischöfliche Regionalkonferenzen.

3. (Seelsorge und Kirchendisziplin) Verteilung des Klerus — Diakonat — Klerus- und Laienstand — moderne Verkündigung.

4. (Orden) Zeitgemäße Reformen — Säkularinstitute.

5. (Sakramente) Lebensalter der Firmung — Vereinfachung der Beichte — Ehehindernisse, Mischehe.

6. (Liturgie) Hier erwartet Erzbischof Jaeger durchgreifende Veränderungen; auch das Problem der teilweisen Verwendung der Muttersprache in der Liturgie wurde von ihm behandelt.

7. (Studien und Seminare) Priesterausbildung — Priester-spiritualität.

8. (Ostkirchen) Neues Kirchenrecht — Patriarchate — Liturgie.

9. (Missionen) Griechisch-römisches Kulturerbe und gewachsene Kulturwerte — Personalprobleme — Entwicklungshilfe.

10. (Laienapostolat) Stand des Laien — Recht des Laien — haupt- und nebenamtliches Apostolat — kirchliche Verbände — Kirche und Parteien, Kirche und Gewerkschaften.

11. (Publizistik) Die moraltheologischen Aspekte der Massenmedien.

12. (Einheit der Christen) Aus diesem Sekretariat (in dem er selbst Mitglied ist) nannte der Erzbischof keine der zur Behandlung anstehenden Themen, wies aber u. a. darauf hin, daß alle Konzilsväter rechtzeitig eine Ausarbeitung über die Lehre und das kirchliche Leben der nichtkatholischen Gemeinschaften erhalten werden. Diesem Sekretariat, das als einziges mit Sicherheit auch während des Konzils selbst erhalten bleiben wird, obliegt auch die Betreuung der nichtkatholischen Beobachter auf dem Konzil. Zur Frage der Teilnahme nichtkatholischer Beobachter am Konzil erklärte Erzbischof Jaeger wörtlich: „Es gilt als sicher, daß die Beobachter auch an geschlossenen Versammlungen des Konzils teilnehmen dürfen, zu denen die Presse und die Öffentlichkeit keinen Zutritt erhalten. Die Beobachter werden, wie der Römische Rundfunk berichtet, den Namen ‚Observatores delegati‘ tragen, um sie als offizielle Abgesandte christlicher Bekenntnisse zu kennzeichnen. Wahrscheinlich werden sie sowohl bei den feierlichen Sitzungen (‚Sessiones‘) anwesend sein, in denen der Papst den Vorsitz führt und die endgültigen Abstimmungen stattfinden, wie auch in den Generalversammlungen (‚Congregationes generales‘), in denen die stimmberechtigten Konzilsväter die Entwürfe diskutieren und manchmal auch schon eine vorläufige Abstimmung vornehmen. Ohne Teilnahme von Beobachtern dürften jedoch die vorbereitenden Beratungen der Kommissionen (‚Deputationes‘) stattfinden, in denen vom Konzil gewählte Bischöfe und Theologen die Entwürfe vorbereiten oder verbessern, die danach den Generalversammlungen zugeleitet werden. Jedermann wird dafür Verständnis haben, daß diese Kommissionsberatungen vorerst intern bleiben ... Das Sekretariat wird jedoch über ihre Ergebnisse die Beobachter unterrichten.“

Der Erzbischof erinnerte abschließend daran, daß es sich um ein Konzil der Weltkirche und nicht irgendwelcher nationaler Anliegen handeln werde. Die liturgischen Begleitumstände mögen beim evangelischen Beobachter zu-

dem nicht den Eindruck von Schaustellung und Machtentfaltung entstehen lassen.

Konzil und Presse

Die Unterrichtung der Presse nannte Erzbischof Jaeger die „schwierigste Angelegenheit des Konzils“, da man in Rom nicht gewohnt sei, mit der Presse zu arbeiten. Die gleichen Sorgen äußerte eine Reihe anderer Sprecher (u. a. P. Wenger, der Chefredakteur von „La Croix“). Die Tagung beschloß, den Wunsch auf ausreichende und sachgerechte Unterrichtung der Presse als formelles Votum an das Konzil zu richten.

Aus dem Vatikan

Das Geheime Konsistorium vom 19. März In dem Geheimen Konsistorium vom 19. März 1962 vollzog der Papst die feierliche Kreierung der neuen Kardinäle, deren Ernennung bereits im Februar 1962 durch den Apostolischen Stuhl angekündigt worden war (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 301). Die feierliche Ernennung fand im Rahmen einer längeren Ansprache des Papstes statt, in der dieser Themen und Ereignisse berührte, die die Gesamtkirche betreffen.

Die Bedeutung der Kardinalswürde

Nach einem kurzen Gedenken an die seit der letzten Kreierung verstorbenen Kardinäle sprach der Papst von der Bedeutung der Kardinalswürde im Leben und in der Leitung der Gesamtkirche. Der Papst erklärte, es sei ihm keineswegs entgangen, daß sich manche über die vielen Kardinalsernennungen und die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Kollegiums seit Beginn seines Pontifikates gewundert hätten. Er habe das aber getan im Bewußtsein der vermehrten Aufgaben und Lasten, die der Apostolische Stuhl und mit ihm das Kardinalskollegium zu tragen haben. Wörtlich erklärte der Papst: „Es gehört nicht zu den Gewohnheiten bei der Ernennung neuer Kardinäle, das Lob eines jeden von ihnen zu verkünden. Die Ernennung will mehr sein als nur ein Akt der Anerkennung einer frommen, arbeitsreichen und verdienstvollen priesterlichen Vergangenheit: die Erwartung einer neuen, eifrigen Tätigkeit, die dem Heiligen Stuhl Rat und reifes Urteil verspricht; denn das ist für den bescheidenen Nachfolger des Apostels Petrus, dessen Losung für die Führung des Schiffeins heißt: ‚duc in altum‘ (Luk. 5, 4), besonders wertvoll. Er bedient sich gern aller geistigen und seelischen Kräfte, die die Mitglieder des Heiligen Kollegiums ihm bieten, zur Verteidigung, Förderung und Ausbreitung des apostolischen Wirkens. Jeder geistliche Würdenträger, der nach den verschiedensten Tätigkeiten und nach vielfältig geleisteten Diensten ins Heilige Kollegium berufen wird, begibt sich in der Tat nicht zur Ruhe, sondern wendet sich einer neuen Aufgabe zu. Indem er dadurch dem göttlichen Ratschluß der Vorsehung entspricht, gibt er so in einer besonderen Weise seinem Leben einen neuen Adel, den Gott einst auf übernatürliche Weise belohnen wird und der sich, wie die Geschichte das bezeugt, auch der dankbaren Erinnerung der Menschen erfreut.“ Der Papst gab auch seiner Hoffnung Ausdruck, die neuen Kardinalsernennungen unmittelbar vor dem Beginn des Zweiten Vaticanums möchten ein weiteres gutes Vorzeichen sein für den Erfolg der Konzilsberatungen.

Bischofsweihe für die Kardinaldiakone

Nach diesen allgemeinen Hinweisen kündete der Papst eine wichtige Neuerung für das Kardinalskollegium an. Künftig sollen alle Kardinäle, auch die Kardinaldiakone, die bisher die Bischofsweihe nicht zu empfangen pflegten, diese Würde erhalten. Der Papst kündigte an, daß er am 19. April, am Gründonnerstag dieses Jahres, persönlich den Kardinaldiakonen, die noch nicht Bischöfe sind, in der Lateranbasilika die Bischofsweihe erteilen werde. Er betonte jedoch, die bisherige Ordnung im Kardinalskollegium mit der Dreiteilung in die Ordines der Kardinalbischöfe, Kardinalpriester und Kardinaldiakone werde durch die neue Bestimmung nicht berührt. Demnach wird diese historisch gewachsene Tradition vom Apostolischen Stuhl auch in Zukunft beibehalten werden. Der Papst erklärte, er habe den betreffenden Kardinälen seine Absicht bereits mitgeteilt und hätte dabei ihre dankbare Zustimmung gefunden. Durch die Erteilung der Bischofsweihe werde auch nichts geändert „an dem üblichen heiligen Zeremoniell, den altüberlieferten Kennzeichen und den Ämtern der einzelnen Ordines. Ebenso wenig werden davon die suburbikarischen Bischöfe berührt, deren Status endgültig durch neue, geeignete Normen, die demnächst erlassen werden, geregelt werden wird“ (vgl. ds. Heft, S. 391).

Der Papst begründete die neue Maßnahme mit der Bedeutung, die dem Kardinalskollegium und den einzelnen Kardinälen in der Gesamtleitung der Kirche zukommt. Er sagte: „Im übrigen fehlt es nicht an legitimen Gründen, warum allen Kardinälen — die Diakone nicht ausgenommen — die Bischofswürde geziemenderweise verliehen wird. Wir denken vor allem an die den Purpurträgern geschuldete Ehre wegen ihrer äußerst schwerwiegenden Aufgaben, da sie die nächsten Helfer des römischen Papstes in der Leitung der Gesamtkirche sind.“ Darüber hinaus nannte der Papst noch einen historischen Grund: „Seit den ältesten Zeiten der Kirche haben die suburbikarischen Bischöfe, die Presbyter und Diakone, die in dieser ehrwürdigen Stadt dem Patriarchklerus der Lateranischen Erzbasilika angehörten, alle in irgendeiner Weise an der Würde des *Episcopus Episcoporum* teilgenommen.“

Hinweise auf die Kirche des Schweigens

Im zentralen Teil seiner Ansprache gedachte der Papst der schwierigen Lage der Kirche besonders in den kommunistisch beherrschten Ländern und gab seiner Sorge Ausdruck, die Bischöfe aus diesen Ländern könnten nicht an den Versammlungen des Konzils teilnehmen. Wegen des entschiedenen Tones, in dem der Papst den theoretischen und praktischen Materialismus und die Unfreiheit in den kommunistisch beherrschten Ländern verurteilte, hat dieser Teil der Ansprache in der Tagespresse ein lebhaftes Echo gefunden. Der Papst sagte, fast überall auf der Welt gebe es einzelne Menschen und ganze Völker, die gewaltsam an der Ausübung ihrer elementaren Freiheiten gehindert werden. „Aus diesem Grunde gelangen aus vielen, allzu vielen Gegenden der Welt Klagerufe an Uns. Bald sehen Wir, wie die Menschen sich quälen und darüber erregt sind, daß das gemeinsame Wohl aller nicht in geordneter Weise, wie es billig wäre, verwirklicht wird; bald sind Wir darüber erschüttert, daß jenen Völkern immer wieder neue Schwierigkeiten aufgeladen werden, die nach einem unsicheren und mühseligen Weg bereits in die Zahl der souveränen Staaten aufgenommen worden

sind oder die einen friedlichen, aber sicheren Weg suchen, um dieses Ziel zu erreichen; bald vernehmen Wir die ungestüme Forderung nach baldiger umfassender Behebung sozialer Nöte und Verwirklichung sozialer Vorteile. Um für die Bewältigung dieser Aufgaben den tüchtigen und guten Menschen einen Anreiz zu geben, haben Wir die Enzyklika *Mater et magistra* herausgegeben.

Was sollen Wir aber von jenen vielen Ländern sagen, wo gelehrt und gewaltsam propagiert wird, es gebe im Himmel kein Licht, es gebe dort keinen Ursprungsort der religiösen und höheren als nur menschlichen Ordnung und keine Quelle übernatürlicher Gnade, von jenen Ländern, wo man verkündet, daß man nur mit Hilfe alter oder neu zu entlockender und anzuwendender Kräfte dieser Erde sowohl für den einzelnen wie für die menschlichen Gemeinschaften zu wirklichem Wohlstand und Glück gelangen könne?

Deswegen hat sich gleichsam ein heftiger Sturm entladen, der besonders in jenen Gegenden Zerstörungen angerichtet hat, wo wegen der elenden und trostlosen Lebenslage die Massen, durch Not oder Gewalt gezwungen, um den Preis einer unsicheren und vorübergehenden Besserung sich einer neuen Sklavenherrschaft, die nur ihre Gestalt geändert hat, um so leichter ergaben und unterwarfen. Sie ließen sich allmählich überzeugen, daß alle Hoffnung nur auf die Gewinnung der irdischen Güter zu setzen sei. Wegen der üblen Lage, die daraus entstanden und weit verbreitet ist, befürchten Wir in der Tat, daß nicht alle Bischöfe des katholischen Erdkreises an dem bald stattfindenden Zweiten Vatikanischen Konzil teilnehmen können.

Wie Wir immer und immer wieder erklärten, hat jene große und gewichtige Versammlung vor allem den Zweck, so gut sie kann, einerseits der gesuchten größeren Einheit der Christen zu dienen und andererseits zu gemeinsamen Anstrengungen der Völker und zur Herbeiführung des sehnlichst erwarteten Friedens beizutragen . . .

Aber wie kann man sich eine Begegnung mit den Männern aus jenen Ländern vorstellen, in denen eine allgemein bekannte Zwangslage herrscht und die freie Aktivität in vielerlei Weise behindert wird? Wir meinen jene Bischöfe, die auf Grund ihres apostolischen Amtes und wegen ihrer religiösen Standhaftigkeit noch im Gefängnis sitzen oder zum Exil verurteilt sind, oder denen die Ausübung der heiligen Funktionen verboten ist.

Zu diesen ehrwürdigen Brüdern, die Uns besonders teuer sind, zu ihrem Klerus und den ihnen anvertrauten Gläubigen und schließlich zu deren Völkern selbst, bei denen die Ausübung der Seelsorge verhindert wird, mögen Unsere Worte voller Trauer aus dieser feierlichen Versammlung gelangen. Durch sie möchten Wir ihre Seelen trösten und stärken.“

Die Kardinaldiakone erhalten die Bischofsweihe Am 15. April 1962 hat Papst Johannes XXIII. durch das *Motu proprio Cum gravissima* angeordnet, daß in Zukunft auch die Kardinaldiakone die Bischofsweihe und den Charakter von Titular-Erbischofen erhalten. Schon im *Codex Iuris Canonici can. 232* ist festgelegt, daß alle Kardinäle wenigstens die Priesterweihe empfangen haben sollen. Bekanntlich war das früher nicht notwendig und besonders bei den Kardinaldiakonen nicht einmal die Regel.

Zur Begründung der neuen Anordnung schreibt Papst Johannes XXIII., es sei angemessen, daß der hervor-

ragende geistliche Charakter des Amtes und der Aufgaben, die die Kardinäle als engste Berater und Mitarbeiter des Papstes in der Regierung der Gesamtkirche innehaben, sowie ihre Autorität dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß sie auch an der Fülle des Priestertums und der bischöflichen Würde teilhaben. Dementsprechend dürfen die Kardinaldiakone in Zukunft auch in ihrer Titelkirche in Rom die vollen Pontifikalrechte ausüben.

In Vollzug dieser Anordnung erteilte der Heilige Vater persönlich am Gründonnerstag, dem 19. April 1962, in der Lateranbasilika den gegenwärtigen zwölf Kardinaldiakonen Alfredo Ottaviani, Alberto di Jorio, Francesco Bracci, Francesco Roberti, Andreas Jullien, Arcadio Larraona, Francesco Morano, Wilhelm Heard, Augustinus Bea, Antonio Bacci, Michael Browne und Anselmo Albareda die Bischofsweihe.

In seiner Ansprache bei der Konsekration hob der Heilige Vater hervor, daß die frühere Einteilung des Kardinalskollegiums in drei verschiedene Ordines ihren ursprünglichen Charakter, der in der Zuweisung eigentümlicher Funktionen an jeden dieser drei Stände bestand, verloren, statt dessen aber das Kardinalskollegium als ganzes eine immer größere Bedeutung erlangt habe. Dadurch sei es gerechtfertigt, daß nunmehr alle Kardinäle die gleiche und höchste priesterliche Würde erhalten („Osservatore Romano“, 20. 4. 62).

Verwaltungsneuordnung in den suburbikarischen Bistümern

Papst Johannes XXIII. hat durch ein *Motu proprio*, das mit den Worten *Suburbicariis sedibus* beginnt und vom 11. April 1962 datiert ist, die Regie-

rung der sieben suburbikarischen Diözesen Albano, Ostia, Porto und Santa Rufina, Palestrina, Sabina und Poggio Mirteto, Frascati und Velletri neu geordnet. Der Heilige Vater hatte die Neuordnung bereits angekündigt, als er im vergangenen Jahr das Optionsrecht der Kardinäle auf diese Bischofssitze abschaffte und sich ihre Besetzung reservierte (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 392).

Die Neuordnung wird mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Inhaber dieser Sitze erst in Kraft treten, sobald die Bistümer nacheinander vakant werden. Die Kardinalbischöfe werden in Zukunft in ihrem Bistum keine Jurisdiktion mehr ausüben, sondern nur noch den Titel führen, ebenso wie die Kardinalpriester und -diakone Titulare bestimmter römischer Kirchen sind. Die suburbikarischen Bistümer dagegen werden ordentliche residierende Bischöfe erhalten, die unter dem Vorsitz des Kardinalvikars von Rom zu einer eigenen Bischofskonferenz zusammengefaßt werden.

Wie die Kardinalpriester in ihren römischen Kirchen, so werden die Kardinalbischöfe in den Kathedalkirchen ihrer Titularbistümer, aber nur in diesen und nicht in den übrigen Kirchen ihres Bistums, das Recht der Pontifikalien mit Thron und Baldachin ausüben dürfen, und ferner werden sie den Anspruch haben, in diesen Kathedalkirchen unter Assistenz des Kapitels beigelegt zu werden.

Mit dieser Neuordnung hat eine alte und an historischen Erinnerungen reiche patriarchalische Tradition ihr Ende gefunden. Unter den Kardinalbischöfen der Vergangenheit hat es manche gegeben, die ihre Ehre darinsetzten, ihren Bistümern und deren Kirchen, Klöstern und kirchlichen Einrichtungen große Zuwendungen zu machen.

Andererseits nahmen sie unter den Kurienkardinälen als residierende Bischöfe in der Umgebung Roms eine wirkliche Sonderstellung ein. In Zukunft werden die drei Ordines der Bischöfe, Priester und Diakone im Heiligen Kollegium nur mehr eine geschichtliche Erinnerung bewahren. Nachdem der Papst angeordnet hat, daß auch die Kardinaldiakone die Bischofsweihe erhalten (vgl. ds. Heft, S. 390) und die Kardinalbischöfe keine Jurisdiktion mehr ausüben sollen, sind die Kardinäle einander bis auf die Präzedenz ganz gleichgestellt. Der Heilige Vater hat die Neuordnung in den suburbikarischen Bistümern damit begründet, daß die Aufgaben der Regierung der Gesamtkirche die ungeteilte Arbeitskraft der Kurienkardinäle beanspruchen, wie andererseits auch die suburbikarischen Diözesen die ganze Persönlichkeit ihres Oberhirten im Dienste ihrer Seelsorge für sich fordern.

Kardinal Bea äußert sich über die Einladung nichtkatholischer Beobachter zum Konzil

Im Rahmen eines Empfanges des Verbandes der auswärtigen Presse in Rom, der ihm zu Ehren veranstaltet wurde, äußerte Kardinal Bea sich neuerdings über das Konzil und über die Einladung von Beobachtern der getrennten Kirchen.

Nach dem Bericht des „Osservatore Romano“ (27. 4. 62) führte der Kardinal folgendes aus:

Das Konzil will nicht eine rein innerkirchliche Angelegenheit bleiben, sondern auf lange Sicht die Wiedervereinigung aller Christen vorbereiten. Diese ist nicht allein aus religiösen Gründen notwendig, sie liegt auch im Interesse der Humanität, besonders im Hinblick auf die Erhaltung des Friedens und die Anstrengungen zur Verwirklichung des Gemeinwohls.

Die Kirche könne zwar keine dogmatischen Konzessionen machen, weil sie über die Offenbarung nicht verfügt. Auf dem Gebiet der Lehre könne nur der Versuch gemacht werden, eine Sprache zu finden, die dem modernen Menschen verständlicher ist. Dagegen sei es möglich, das praktische kirchliche Leben einschließlich der Liturgie den Verhältnissen unserer Zeit stärker anzupassen.

„Alle diejenigen, die getauft sind und in gutem Glauben die Konfession annehmen und leben, in der sie geboren und erzogen sind, empfangen kraft ihrer Zugehörigkeit zu Christus die notwendigen Hilfen zu einem wahrhaftigen religiösen Leben und sind auf Grund dieser fundamentalen Zugehörigkeit zur Kirche Christi auf dem Wege zum Heil.“

Kardinal Bea nannte als Symptome für die Annäherung der Kirchen einige Resolutionen der Weltkirchenversammlung von Neu-Delhi, verschiedene protestantische Publikationen, die Gespräche zwischen den Theologen in verschiedenen Ländern, die Höflichkeitsbesuche mehrerer Kirchenoberhäupter beim Papst und schließlich eine Betrachtungsweise der gegenseitigen Standpunkte, die anders und günstiger ist als früher.

Zum Konzil werden „alle diejenigen Kirchen und Konfessionen von einer gewissen Beständigkeit (*consistenza*), die das wünschen, eingeladen werden, ihre Beobachter zu entsenden“. „Bis jetzt haben Sondierungen bei denjenigen stattgefunden, von denen man glaubte, daß sie eine Einladung anzunehmen geneigt sind. Diese Sondierungen sind jetzt beendet, und die Kirchen, die den Wunsch äußern, zur Entsendung von Beobachtern eingeladen zu werden, werden die Einladung erhalten.“ Die Vertreter dieser Kirchen können den Generalkongregationen des

Konzils und in Ausnahmefällen auch den Sitzungen der Kommissionen beiwohnen. In der Regel werden ihre Kontakte über das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen geleitet werden, dem sie auch Bemerkungen und Vorschläge unterbreiten können (vgl. ds. Heft, S. 389).

Der Kardinal fügte hinzu, daß man auch die Frage der Einladung von Vertretern der nichtchristlichen monotheistischen Religionen erwogen hat. Man sei aber zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Religionen nicht daran interessiert sein dürften, das Konzil aus der Nähe zu verfolgen. Das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen habe ferner fünf Sitzungen auf die Prüfung der Lage im Verhältnis zum Judentum verwendet und einen Vorschlag gemacht, der gegenwärtig von der Zentralkommission für die Vorbereitung des Konzils beraten werde. Über den Inhalt dieses Vorschlags sagte der Kardinal nichts.

Gegenwärtig bestünden persönliche Kontakte zwischen dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und nichtoffiziellen Abgesandten der anglikanischen und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Beziehungen zum Patriarchen Athenagoras seien sehr gut. Sein Besuch in Rom sei mehr eine Frage, die den Papst und den Ökumenischen Patriarchen selbst angehe als das Sekretariat und das Patriarchat. „Wir stehen im Kontakt. Das übrige wird kommen.“

Die Arbeit, die vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen begonnen wurde, wird auch nach dem Konzil fortgesetzt und, wenn die Entwicklung so weitergeht, intensiviert werden. Ihre Form wird von den Ergebnissen des Konzils abhängen.

Aus Süd- und Westeuropa

Kardinal Montini zum bevorstehenden Konzil Nach den zahlreichen, zum Teil umfangreichen Hirtenschreiben, in denen die Bischöfe der Niederlande, Belgiens, Frankreichs, Spaniens, Deutschlands und Österreichs ihre Gläubigen über das kommende Zweite Vatikanische Konzil informiert und belehrt haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 346 f., 367 ff., 369 ff.; ds. Heft, S. 394), berichten wir über den Fastenhirtenbrief des ehemaligen Unterstaatssekretärs Pius' XII. und jetzigen Erzbischofs von Mailand, Kardinal Montini. Wegen der ungewöhnlichen Länge des Briefes, der inzwischen von der Erzbischöflichen Kurie in Mailand als Broschüre veröffentlicht worden ist (Mailand 1962), müssen wir leider auf die Wiedergabe des vollen Wortlautes verzichten und uns auf die Charakterisierung der wichtigsten Argumente des Schreibens beschränken.

Konzil und Primat

Als erste Frage behandelt der Kardinal das Verhältnis von Primat und päpstlicher Unfehlbarkeit zum Konzil. Die Einberufung des Konzils und die Billigung seiner Beschlüsse ist Sache des Papstes als des obersten Leiters der Kirche. „Der Papst muß das Konzil einberufen und ihm vorstehen, oder er muß wenigstens seine Ergebnisse ratifizieren. Das Konzil fügt der Autorität des Papstes keine substantielle Geltung hinzu, während die Einheit mit dem Papst für die spezifische Wirksamkeit des Konzils unerlässlich ist. Die Jurisdiktion des Konzils unterscheidet sich nicht von der des Papstes, sondern ist mit ihr iden-

tisch, indem es mit ihm die oberste Gewalt in der ganzen Kirche darstellt. Das Konzil ist deshalb für die Leitung der Kirche nicht unabdingbar notwendig; aber wenn das Konzil sich um den Papst versammelt, so nimmt die Leitung der Kirche ihre feierlichste Form an, offenbart sich in ihrer ganzen Fülle und deshalb mit der größten Wirkung.“

Die spezifische Funktion des Konzils ergibt sich deshalb aus dem Verhältnis des päpstlichen Primats zur kollegialen Gewalt der Bischöfe: „Christus hat der Kirche den Primat des Petrus vorgesetzt, der für deren Leitung notwendig ist, aber auch genügt. Aber er hat auch ebenso das Apostelkolleg mit Gewalt, mit dem Lehr- und Hirtenauftrag ausgestattet in Gemeinschaft mit Petrus. Wenn sich diese Gemeinschaft in ihrer Fülle offenbart, dann handelt es sich um ein Konzil. Die Primatialgewalt des Petrus, die auf den Bischof von Rom übertragen worden ist, vereint sich mit der Kollegialgewalt der Apostel (von denen Petrus der erste, jedoch nicht der einzige war), die auf den Episkopat übertragen worden ist. Das Konzil ist deshalb nicht nur eine besondere Feierlichkeit in der Kirchenleitung; es ist vielmehr der Augenblick, der das Geheimnis der lehrenden Kirche in seiner Fülle offenbart, das Geheimnis ihrer besonderen Merkmale: der Apostolizität, der Einheit, der Katholizität und der Heiligkeit.“

Ausdrücklich widerspricht der Kardinal der Auffassung, die dem Konzil in der katholischen Kirche nach der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit keine eigentliche Funktion zuerkennt. „Deshalb ist die Hypothese von der Nutzlosigkeit der Konzilien nach der beim Ersten Vatikanischen Konzil ausgesprochenen Definition der Fülle päpstlicher Gewalt völlig unbegründet. Uns scheint gerade das Gegenteil zuzutreffen, und die Einberufung des nächsten Konzils beweist das. Ein Zögern gegenüber der Einberufung eines Konzils war verständlich, solange irgendein Zweifel bestand über die Autorität des Konzils gegenüber dem Papst (wie auf dem Konzil von Konstanz und Basel); aber nachdem nunmehr diese grundlegende Wahrheit von dem päpstlichen Vorrang gegenüber dem Konzil in der Kirche definiert worden ist, ist die Hauptschwierigkeit für die Feier ökumenischer Konzilien beseitigt, die ohne die Gefahr eventueller interner Gegensätze großartige Quellen geistlicher Kraft für die ganze Kirche werden können.“ Die höchste Gewalt des Papstes mache die Autorität der Bischöfe nicht gegenstandslos. „Im Sakrament der Weihe erhalten die Bischöfe die Fülle des Priestertums, aber vom Papst wird ihnen die Jurisdiktion über ihre jeweiligen Diözesen übertragen. Die Autorität des Papstes mindert nicht die Autorität der Bischöfe, sondern unterstützt sie und findet in deren Würde und Festigkeit ihre eigene Ehre.“

Hoffnung auf innere Reformen

Der Papst hat dem kommenden Konzil ein doppeltes Generalthema gestellt: die Reform des kirchlichen Lebens und die Vorbereitung einer Annäherung an die getrennten Christen. Reform kann bedeuten die Verringerung oder Ausmerzungen eines vorhandenen Übels oder positiv Verwirklichung des jeweils höheren Gutes. Nach der Meinung des Kardinals steht der positive Aspekt im Hinblick auf das Zweite Vaticanum im Vordergrund. „Wenn man von Reform im Hinblick auf ein Ökumenisches Konzil spricht, denkt man für gewöhnlich einerseits an große, eingewurzelte und weitverbreitete Übel und

andererseits an irgendwelche außergewöhnliche Vorkehrungen. So war es bei verschiedenen früheren Konzilien. Charakteristisch für dieses Konzil, das allerdings ebenso diese oder jene bemerkenswerte Reform anstrebt, ist aber die Tatsache, daß es weniger aus Furcht vor dem Übel als aus dem Wunsch nach dem Guten einberufen wird. Es gibt in der Tat heute in der Kirche durch göttliche Barmherzigkeit keine solchen Irrtümer, Ärgernisse, Entgleisungen und Mißbräuche, die die außergewöhnliche Maßnahme der Einberufung eines Konzils erfordern würden.

Heute befindet sich die Kirche immer durch göttliche Gnade und auf Grund des Verdienstes so vieler guter und heiliger Christen mehr im Zustand des Leidens und der Schwäche als im Zustand des Ärgernisses und des Verfalls. Der allgemeine und äußere Anblick der katholischen Kirche weist mehr Wunden als Sünden auf, mehr Nöte als Treulosigkeiten.“

Weiterführung und Klärung ekklesiologischer Wahrheiten

„Das Konzil hält der Kirche den Spiegel vor, in dem sie sich selbst erkennt und betrachtet. Die am meisten erwartete Stellungnahme des Konzils betrifft, wie alle wissen, wiederum die Kirche selbst. Ihr Verfassungsrecht ist noch nicht vollends geklärt und definiert.“ Das Konzil werde die theologische Beratung über die Kirche dort fortzusetzen haben, wo die Arbeiten des Ersten Vaticanums durch die damaligen politischen Ereignisse unterbrochen worden sind. „Die Unterbrechung der Arbeiten des Ersten Vatikanischen Konzils und die notwendige Klärung des Wesens des Bischofsamtes, seiner Funktionen, seiner Vollmachten und seiner Verpflichtungen lassen die Annahme zu, daß das Zweite Vatikanische Konzil auch die Frage des Episkopates zu seinen Gegenständen zählen wird, um dessen evangelischen Ursprung, dessen sakramentale Gnadengaben, dessen Lehr-, Hirten- und Jurisdiktionsgewalt, sei es im Hinblick auf den einzelnen Bischof, sei es im Hinblick auf das Bischofskollegium, darzustellen und um die Abhängigkeit vom Papst zu bestätigen und zugleich die Gemeinschaft, die Brüderlichkeit und die Zusammenarbeit mit ihm. Sowohl unter dem lehrmäßigen wie unter dem juristischen und pastoralen Aspekt ist die Frage des Episkopates vielleicht das am meisten erwartete, das schwerwiegendste und das fruchtbarste der positiven Ergebnisse.“

Der Aufweis der Natur und der Funktionen des Episkopates und seines Verhältnisses zur päpstlichen Gewalt könne zu einer neuen Klärung der nicht nur juristischen, sondern lebendigen Einheit der Kirche führen und zugleich den Anfang bilden für eine „größere und organischere Internationalisierung der zentralen Leitung der Kirche“. Neben einer eventuellen Behandlung der Frage des Episkopats auf dem Konzil könne man annehmen, daß auch Fragen des Priestertums, des Ordensstandes und Fragen des Ehe- und Familienlebens zur Sprache kommen.

Ebenso werde auch der Laienstand in den Arbeiten des Konzils eine „ausdrückliche und ehrenvolle Anerkennung“ finden. Das „königliche Priestertum des Laien“ werde unter seinem sakramentalen und ekklesiologischen Aspekt beleuchtet werden.

Die Frage nach der eventuellen Definition eines neuen Dogmas beantwortet der Kardinal eher im negativen Sinn: „Wir können es nicht wissen; und das ist schon ein Hinweis dafür, daß die Definition eines neuen Dogmas als Teil der Offenbarung unwahrscheinlich scheint.“

„Es scheint aber von der öffentlichen Meinung in der Kirche manche weise Ermahnung, manche liebevolle Eingebung darüber, wie wir heute den Glauben erhalten, vertiefen und bekennen müssen und können, gewünscht zu werden...“ Ebenso werde es Neuerungen hinsichtlich des kirchlichen Rechtes geben. „In diesem Punkte können wir viele Neuerungen erwarten. Der Papst selbst hat sie angekündigt, als er in Verbindung mit der Ankündigung der Feier des Zweiten Vatikanischen Konzils die Absicht bekanntgab, den ganzen Kirchenrechtskodex ... einer allgemeinen Revision zu unterziehen.“

Es sei jedoch zu erwarten, daß sehr viele Reformen dieser Art von der Masse der Gläubigen kaum bemerkt werden, weil, wie der Kardinal wiederholt feststellt, die Kirche nicht ihre Grundstrukturen und ihre überlieferte Physiognomie ändern könne. Darunter falle unter anderem auch der kirchliche Zölibat. „Aber man kann glauben, daß nicht wenige Neuerungen von dem Konzil eingeführt werden, die auch von den Gläubigen mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen werden können.“ Es werden genannt: Erneuerungen auf dem Gebiete der Liturgie, der Pastoral und der Mission, „wo dem apostolischen Dienst bestimmt Erleichterungen angeboten werden“.

In diesem Zusammenhang wird auch das Thema der kirchlichen Anpassung, das „aggiornamento“, erörtert. „Hier zeichnen sich, wie man sieht, schwerwiegende Fragen ab, wie jene der Anpassung der Kirche an die Zeiten und die Umstände, in denen sie leben muß, einer Anpassung, der die Kirche in vieler Hinsicht nicht nur unterliegt, sondern die sie will und fördert. Diese Fähigkeit, den Menschen zu nehmen, wie er ist, sofern er dem natürlichen und positiven Gesetz Gottes entspricht, gehört zur Katholizität der Kirche in der Zeit und in den Ländern der Erde... Aber eine solche Anpassung gilt nicht absolut und berührt nicht die ursprünglichen und ewigen Werte, die der Kirche eigen sind und die sie der Menschheit anbietet.“ Die Anpassungsfähigkeit, die sich in der pastoralen Praxis der Jahrhunderte widerspiegeln, sei nicht Ausdruck der Schwäche oder der Überalterung.

Im Gegenteil: „Dieser erneuernde Aspekt des nächsten Konzils ist mehr denn je geeignet, in der ganzen heiligen Kirche einen Impuls guten Willens zu wecken. Dieses Konzil bringt keine Furcht, auch wenn es für den Irrtum und das Böse Verurteilungen bringen wird. Es erweckt vielmehr Hoffnung und Liebe. Das erklärt die Popularität, mit der das große Ereignis erwartet wird.“

Warnung vor Illusionen

Der Kardinal warnt jedoch vor zwei möglichen Illusionen, die nach dem Konzil leicht zu Enttäuschungen führen könnten: vor der Erwartung radikaler Veränderungen und vor der quasi-magischen Vorstellung, das Konzil sei in der Lage, von sich her alle allgemeinen und besonderen Übel innerhalb der Kirche zu heilen. Zum ersten Punkt schreibt er: „Die gegenwärtige juristische Struktur der Kirche bedarf sicher mancher Überholung, aber sie kann nicht in ihrer Substanz geändert werden. Sie ist ja nicht die Frucht der Untreue gegenüber der ursprünglichen Absicht Christi und befindet sich nicht im Zustand der Dekadenz und der Auflösung. Sie bildet vielmehr das Ergebnis einer historischen Erfahrung, die aus dem festen Willen zur Treue und Anhänglichkeit gegenüber dem Willen und dem Geist des göttlichen Stifters der Kirche her-

vorgegangen ist und zugleich aus einem instinktiven und von Liebe eingegebenen Bemühen um die Annäherung an die wirksamen und ehrenvollen Kräfte der menschlichen Gesellschaft, aus einer humanistischen Haltung der Religion, die das menschengewordene Wort Gottes verherrlicht.“

Ebenso nachdrücklich wird vor der zweiten Illusion gewarnt: „Gewiß wird das Konzil bestrebt sein, für die größten Unvollkommenheiten in allen Bereichen des katholischen Lebens Abhilfe zu schaffen. Nicht umsonst sind alle Persönlichkeiten, die die Fähigkeit haben, Ratschläge zu erteilen, befragt worden und sind Kommissionen und Unterkommissionen geschaffen worden, um diesen Voten eine praktisch verwertbare Formulierung zu geben.“

Aber das Konzil ist kein magisches und unmittelbares Allheilmittel. Das Konzil wird gewiß das Programm einer Erneuerung der Kirchendisziplin und des kirchlichen Kultes anstreben, wird in vielen Bereichen, die der Korrektur, der Anpassung und der Entfaltung bedürfen, Verfügungen und Bestimmungen erlassen. Trotzdem besteht seine unmittelbare Größe nicht darin, und noch weniger seine wahre Wirksamkeit. Das Konzil wird nicht bloß an seinen juristischen und rituellen Ergebnissen gemessen werden. Es wird vielmehr ein Moment der unaussprechlichen Gegenwart des liebevollen und barmherzigen Wirkens Gottes in der Kirche sein müssen.“

Die Wiedervereinigung mit den getrennten Christen

Am Schluß des Hirten Schreibens kommt der Kardinal auf die Frage der Wiedervereinigung mit den getrennten Christen zu sprechen. Er weist auf die Komplexität und Schwere der Frage hin, erinnert aber zugleich an die Tatsache, daß der Papst seit der ersten Ankündigung des Konzils immer wieder auf das Bemühen um die Wiedervereinigung hingewiesen hat. „Für den gegenwärtigen Augenblick genügt es, uns zu vergegenwärtigen, daß dieses überaus schwierige und doch so wichtige und dringende Problem als Hauptgegenstand in die Zielsetzungen des Konzils Eingang finden wird. Das Konzil wird es sehr wahrscheinlich nicht lösen können. Vielleicht haben wir ein solches Wunder noch nicht verdient. Aber das Ökumenische Konzil wird diese so ersehnte Lösung vorbereiten können. Unter diesem Gesichtspunkt wird es ein Vorbereitungskonzil und ein Konzil der Erwartung sein.“

Von den Katholiken wird die rechte seelische Verfassung dieser Frage gegenüber erwartet. Ja wir müßten sogar in der Lage sein, dazu beizutragen, daß die getrennten Christen ihr Urteil über den Papst und die katholische Kirche revidieren. „Wir müssen wünschen, imstande zu sein, die getrennten Christen in Ehren und in wahrer Brüderlichkeit, wenn sie sich der Schwelle ihres und unseres Hauses, der katholischen Kirche, nähern sollten, aufzunehmen. Wir müssen wünschen, sie besser zu verstehen und besser zu schätzen, was in ihrem religiösen Erbe an Wahrem und Gutem vorhanden ist.“

Pflicht zur Information

Unter den praktischen Ermahnungen an die Gläubigen zur sittlichen Erneuerung und zum Gebet vor und während des Konzils findet sich auch ein deutlicher Hinweis auf die Pflicht der Information über die Arbeiten des Konzils. „Tragen wir Sorge für die Information über das nächste Ökumenische Konzil! Das ist der erste Zweck

dieses Hirten Schreibens. Es ist ein großes Ereignis. Es ist ein Ereignis, das alle angeht. Bücher, Artikel, Tagungen handeln jetzt sehr ausführlich darüber. Sorgen wir dafür, daß alle gut informiert sind. Pfarrer, Lehrer, Priester, die Leiter katholischer Verbände und die Publizisten sind alle aufgerufen, dem Konzil die bestmögliche Publizität zu sichern.“

Spanien: Die Laien vor dem Konzil

Der Erzbischof von Zaragoza, Dr. Casimiro Morcillo, hat einen Fastenhirtenbrief unter dem Titel „Die Laien und das Konzil“ erlassen. In dem umfangreichen Dokument weist der Erzbischof auf die große und sogar noch wachsende Erwartung der Welt angesichts des kommenden Konzils hin und stellt fest, daß „die Haltung zahlloser katholischer Laien, die die bevorstehende große Chance der Kirche als die ihre betrachten, für die Kirche nicht schmeichelhafter sein könnte“. Er unterscheidet dabei zwei Gruppen von Personen, von denen die eine „nur Nachrichten vom Konzil erwartet, um die behandelten Themen und Beschlüsse einigermaßen kennenzulernen“. Auf der anderen Seite stehen jene, „die sich und uns fragen, warum die Laien nicht zum Konzil geladen sind, obwohl sie doch treue Söhne der Kirche sind und genügend Vorbereitung und Reife besitzen, um mit der kirchlichen Hierarchie in einer so verantwortungsvollen Aufgabe zusammenzuarbeiten; sie könnten hier doch ihre unmittelbaren Ideen und Weltenerfahrungen beisteuern und Lösungen anbieten, wie sie die Welt erwartet“.

„Die Kirche muß sich selbst prüfen“

Als Antwort hierauf legt der Hirtenbrief zunächst das Wesen und die hierarchische Struktur der Kirche dar. Am Ende dieses Abschnittes heißt es: „Kraft ihres Amtes, den Menschen die Erlösung zu bringen, muß die Kirche — ohne ihre Wesensstruktur zu zerstören, ohne das Glaubensgut zu vergeuden und ohne die göttlichen Gebote abzuschwächen — die menschlichen Entwicklungen und Wandlungen in jedem Jahrhundert verfolgen; sie muß auch sich selbst prüfen, um sich anzupassen und so den Menschen die Erlösung in der durch die jeweiligen Lebensformen geforderten Weise zu vermitteln. Mit dieser notwendigen Arbeit fortwährender Überprüfung und Angleichung beschäftigen sich Papst und Bischöfe täglich mittels ihres ordentlichen Lehramtes und ihres Hirtenamtes und im Hinhören auf die Pulsschläge des christlichen Volkes. Von Zeit zu Zeit, zwanzigmal in zwanzig Jahrhunderten, wenn besondere Bedürfnisse und Umstände zusammenkommen, trifft sich die Kirche zum Konzil...“

Dem Konzil obliegt die Unterweisung und Gesetzgebung für die ganze Kirche. Nur den Nachfolgern der Apostel hat Christus diese Mission übertragen, damit das Wort Gottes, das den Glauben zeugt und nährt, nicht nutzlos zu Gott zurückkehre. Es ist dafür das sichere Charisma der Wahrheit nötig, das nur in der gesetzlichen apostolischen Sukzession durch das Sakrament der Weihe übermittelt und in der Glaubenseinheit und dem Gehorsam mit Petrus aufrechterhalten wird...“

Laien als Berater

Es scheint aber auch unbestreitbar, daß die Laien berufen werden können, um Studienthemen für das Konzil vorzutragen, um an den Beratungen der Vorbereitenden

Kommissionen teilzunehmen, um auf Grund ihres Wissens und ihrer Erfahrung am Konzil selbst Informationen und Stellungnahmen abzugeben; alle diese Beiträge sind nicht beschließender, sondern beratender Art. Nicht anders war die bis heute geleistete Tätigkeit der Mitglieder und Konsultoren der Vorbereitenden Konzilskommissionen; auch auf dem Konzil selbst werden die geladenen Theologen, Kirchenrechtler und Exegeten keine andere Aufgabe haben . . . Alle Laien, die ihre Vorschläge und Gutachten dem Generalsekretariat oder den Vorbereitenden Kommissionen vorlegen wollten, haben einen freien Zugang gefunden, um auf direkten oder indirekten Wegen dorthinzu gelangen. Selbst einige getrennte Brüder lutherischer Konfession haben ihre Wünsche vor den katholischen Bischöfen eines Landes zum Ausdruck gebracht. Mit ihren Zeitschriftenartikeln und ihren Büchern konnten die Laien ihre Wünsche und Meinungen zum Ausdruck und den künftigen Konzilsvätern zur Kenntnis bringen . . .

Es darf nicht als unmöglich, wenn auch andererseits nicht gerade als wahrscheinlich gelten, daß einige prominente katholische Laien vom Konzil eingeladen und gehört werden, ehe dieses durch Abstimmung über Fragen entscheidet, die die Lehre, die Disziplin, die Regierung und die Beziehungen der Kirche betreffen.“

Der letzte Teil des Hirtenbriefes informiert über den Stand der Konzilsvorbereitungen und die voraussichtlichen Themen und fordert dazu auf, durch Gebet und Buße einen für jedermann zugänglichen Beitrag zum Konzil zu leisten. Auch andere spanische Bischöfe haben Hirtenbriefe zum Konzil geschrieben; wir werden darauf zurückkommen.

Ein neuer Nationalverband des Laienapostolats

Die Konferenz der spanischen Metropolitanbischöfe hat auf ihrer Sitzung im März 1962 die Gründung einer „Nationalen Union des Laienapostolats“ beschlossen; die Statuten dieses neuen Verbandes sind in der „Ecclesia“ (Nr. 1080, 24. 3. 62) veröffentlicht. Es handelt sich um eine Dachorganisation, der alle religiösen Vereinigungen, die von den Bischöfen als Apostolatgruppen anerkannt sind, obligatorisch angehören; die Union hat keine individuellen, sondern nur kollektive Mitglieder, soll aber auf allen Ebenen (Pfarrei, Diözese, Nationalverband) Organe erhalten. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten; die Katholische Aktion besitzt also keinerlei Vorrechte etwa gegenüber den Marianischen Kongregationen oder anderen Verbänden. Die Union steht unter der unmittelbaren Leitung der Bischöfe, auf nationaler Ebene der Konferenz der Metropolitanen; diese hat als zuständigen Referenten für das Laienapostolat den Erzbischof von Zaragoza (den Autor des obigen Hirtenbriefes) delegiert.

Die Gründung der „Nationalen Union des Laienapostolats“ hat in den Kreisen der Katholischen Aktion Spaniens beträchtliche Überraschung hervorgerufen. Man bringt sie in Zusammenhang mit den römischen Plänen, eine Kongregation für das Laienapostolat im gleichen Rang wie die übrigen vatikanischen Kongregationen zu schaffen. Die Neuorganisation des gesamten Laienapostolats in Spanien war allerdings schon in den vor zwei Jahren erlassenen neuen Statuten der Katholischen Aktion vorgesehen.

„Die Katholische Aktion und das Laienapostolat in der Pfarrei“ war auch das Thema der III. „Nationalen Woche der Pfarrei“, die vom 7. bis 12. Mai 1962 in Barcelona stattfand.

Das Programm der 49. Sozialen Woche Frankreichs in Straßburg Die 49. Tagung der Sozialen Wochen Frankreichs findet vom 17.—22. Juli 1962 in Straßburg statt. Ihr Thema lautet: Das Europa der Personen und

Völker (L'Europe des personnes et des peuples). Diese programmatische Formulierung will zum Ausdruck bringen, daß es der Tagung weniger um die Frage Europa als Heimat für den einzelnen und für die Völker gehen wird, als vielmehr: wie kann Europa werden und sich vollenden durch die Persönlichkeit und durch die Völker. Folgende Vorträge sind vorgesehen:

Von der Tatsache Europa zur Europäischen Gemeinschaft (Präsident Alain Barrère);

Der Bau Europas — Antriebe und Widerstände (Jean Boissonnat);

Milieus und Gruppen im europäischen Gewebe (Georges Rottier);

Die Situation der Person im Europa von heute (Philippe Farine);

Europäische Werte und Einheit Europas (Joseph Folliet);

Warum Europa? (P. Weydert);

Pflichten der Person und der Völker gegenüber Europa (P. Chevallier);

Europa, Nationen und Weltgemeinschaft (Jean Rivero);

Hat Europa noch eine Sendung? (André Piettre);

Die Nutzung des europäischen Raumes (Pierre Bauchet);

Europa — Chance einer Jugend (Fräulein Aline Coutrot);

Unternehmensgeist und Fortschrittszentren (André Lebreton);

Das Europa der Arbeit (Théo Braun);

Das Europa der ländlichen Welt (Albert Genin);

Das alte Europa und die Jungen Nationen (Jean Babou-lène);

Die Mitwirkung der Person und die Lebensgemeinschaften (Georges Desmottes);

Die Mitwirkung der Person durch die gesellschaftlichen Gruppen (corps intermédiaires) (Daniel Pepy);

Die politische Verantwortung des europäischen Bürgers.

Wie schon in vergangenen Jahren werden die Vorträge durch sieben Gesprächsrunden ergänzt:

1) Europa und die Werte seiner Landschaften;

2) Europa und die Jungen Nationen;

3) Initianten und Bewegter des europäischen Baues;

4) Kultureller Austausch, Freizeit, Erziehung;

5) Unterricht und berufliche Bildung;

6) Emigration und Immigration;

7) Möglichkeiten der Information und der Mitwirkung.

Die Einschreibgebühr beträgt 20 NF (für Teilnehmer unter 25 Jahren 10 NF); Anmeldungen sind zu richten an das Secrétariat Permanent des Semaines Sociales de France, 16, rue du Plat, Lyon (2°).

Aus Amerika und Australien

Burgfrieden in Kolumbien Auch lateinamerikanische Länder, aus denen zur Zeit keine alarmierenden

Meldungen kommen, muß man mit Sorgfalt oder gar mit Sorge beobachten. Eines der wichtigsten dieser Länder ist Kolumbien mit seinen 14 Millionen, fast ausschließlich katholischen Einwohnern. Kolumbien ist von 1951 bis 1957 diktatorisch regiert worden. Nach dem Sturze des Diktators Rojas Pinilla schlossen die beiden großen Parteien des Landes, die Konservativen und die Liberalen, deren Gegensatz seit langem in Bandenkämpfe und laten-

ten Bürgerkrieg ausgeartet war, einen Burgfrieden im Rahmen einer Nationalen Front (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 515). Es wurde vereinbart, daß zwar zu den verfassungsmäßig festgesetzten Terminen demokratische Wahlen durchzuführen seien, daß diese aber nur den Charakter von politischen Tests haben sollten, da alle Legislativbehörden, also Senat, Abgeordnetenhaus, Provinz- und Gemeinderäte, sowie die Exekutive auf allen Ebenen ohne Rücksicht auf das Wahlergebnis streng paritätisch besetzt werden müßten, während für das Amt des Präsidenten das Prinzip des vierjährigen Wechsels zwischen den Parteien zu gelten hätte. Dieses Abkommen, das der Heilung alter Wunden Spielraum gewähren will, soll bis 1974 gelten.

Es zeugt von politischer Reife des Volkes, wenn die letzten Wahlen (März 1962) so gut wie ohne Zwischenfälle verlaufen sind. Dabei erhöhte sich der Anteil der Konservativen auf 45% aller abgegebenen Stimmen. Das Rechenexempel des Burgfriedens geht allerdings doch nicht so ohne weiteres auf, da sich die Ereignisse von dem klaren Zweiparteiensystem, das ihm zugrunde liegt, weiterentwickelt haben. Neben neuentstandenen oppositionellen Gruppen haben sich auch die beiden großen Parteien in verschiedene Richtungen aufgespalten: von den Liberalen sonderte sich ein linker Flügel ab, der als Movimiento Revolucionario Liberal (MRL) gemeinsame Sache mit Kommunisten und Castro-Anhängern macht, während die Konservativen sich in die Anhänger der früheren Präsidenten Laureano Gomez und Ospina Perez teilten. Nach dem Abkommen übt bis zum 7. August 1962 der Liberale Alberto Lleras Camargo die Präsidentschaft aus, und man muß fürchten, daß die dann fällige Amtsübernahme durch einen Konservativen den Parteihader innerhalb der konservativen Partei und die Opposition der Liberalen wieder auf den Plan rufen könnte.

Das wäre um so bedauerlicher, als Kolumbien zur inneren Konsolidierung des politischen Friedens dringend bedarf. Die Kirche spielt in diesem Lande seit einigen Jahrzehnten eine auch politisch und sozial höchst bedeutsame Rolle und hat wesentlich zum Sturze der Militärdiktatur wie zur Befriedung im Innern beigetragen. Auch sind ihr durch ein überaus wichtiges Missionsabkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Regierung weittragende Aufgaben übertragen worden, die zur Eingliederung der etwa eine Million zählenden Urwaldindianer in die kirchliche und staatliche Gemeinschaft führen sollen (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 22). Um diesem Zweck besser dienen zu können, wurde im März dieses Jahres in der Hauptstadt Bogotá ein „Intermissionales Seminar“ eröffnet, das bereits im Jahre 1959 durch Dekret der römischen Propaganda errichtet und dem spanischen Institut des hl. Franz Xaver für Auswärtige Missionen übergeben wurde. Es dient zunächst den humanistischen Vorstudien für Alumnen aus sieben (von neunzehn) Missionsterritorien Kolumbiens. Das Seminar soll später 800 bis 900 Seminaristen aufnehmen können. Es handelt sich also um ein Regionalseminar eignen Typs, dazu bestimmt, den einheimischen Klerus aus kolumbianischen Missionsgebieten heranzubilden; seine Statuten erlauben allerdings, daß die Missionsordinarien auch Seminaristen aus anderen Ländern aufnehmen.

Die andere große Anstrengung, die eine kirchliche Institution nicht zuletzt im Interesse des kolumbianischen Volksganzen leistet, ist die Acción Cultural Popular (ACP), hervorgegangen aus der Rundfunkanstalt von Sutatenza und

vor allem für die religiöse und allgemein menschliche Bildung der zerstreut und entfernt wohnenden Landbevölkerung bestimmt, die immer noch fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmacht. Man schätzt, daß etwa 3,5 Millionen dieser Landarbeiter Analphabeten sind (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 483). Die ACP zählt gegenwärtig 215 000 eingeschriebene Hörer. Da mit dem Lesenkönnen auch der Lesehunger erwacht, hat die ACP sich zu einem großen Verlagsunternehmen ausgeweitet, das den Hörunterricht durch Druck und Verbreitung guten und nützlichen Schrifttums unterstützt und vertieft. Die Gesamtauflage hat bereits eine halbe Million überschritten. Der Staatspräsident Lleras Camargo hat bei einem Festakt zu Beginn dieses Jahres das Unternehmen aufs höchste gepriesen und seine Bedeutung für die Zukunft eines friedlichen und sozial ausgeglichenen Kolumbiens nachdrücklich unterstrichen.

Um Gerechtigkeit für die Privatschulen in Australien

In Australien, dem einzigen großen Land mit fast ausschließlich weißer Bevölkerung im asiatisch-ozeanischen Raum, einem nur von 10,6 Millionen Menschen bewohnten Gebiet von fast der Größe der Vereinigten Staaten, wogt seit vielen Jahren ein heißer Kampf in der Schulfrage, der vor Wahlen zum Bundesparlament bzw. zu den Länderparlamenten jeweils heftige Formen annimmt, so jüngst wieder bei den Nationalwahlen am 9. Dezember 1961 und bei den Landeswahlen von Neusüdwesten am 3. März 1962. Es geht um die staatliche Unterstützung der Privatschulen, die hauptsächlich von der katholischen Minderheit (etwa 22 Prozent der Bevölkerung) geleitet werden. Die aus irischen Einwanderern inmitten einer protestantischen Mehrheit (die lange die irische Einwanderung verhinderte und die Ausübung des katholischen Kults verbot) zusammengewachsene und durch spätere Einwanderungswellen aus anderen westlichen Ländern besonders seit Ende des zweiten Weltkrieges verstärkte katholische Gemeinschaft hat für ihr großes und hochentwickeltes Schulwesen seit über 80 Jahren unentwegt erstaunliche Opfer von einer Größenordnung gebracht, die wohl innerhalb der katholischen Welt einzig dasteht. Diese Gemeinschaft muß aber gleichzeitig die Lasten für das staatliche Schulwesen mittragen, ohne für ihre eigenen Opfer eine nennenswerte Kompensation zu erhalten. Das einzige generelle Entgegenkommen des Staates kommt in der Steuerfreiheit für Grund und Boden sowie die Schulgebäude zum Ausdruck.

Eine Reihe äußerer Umstände führten nun das katholische Schulwesen in eine Krise. Seit dem Ende des letzten Krieges, besonders in den Jahren von 1950—1960 (1961 war die Einwanderung infolge der Wirtschaftskrise vorübergehend stark rückläufig), vermehrte sich die Bevölkerung um 1,75 Millionen Menschen aus 30 Nationen, die als Einwanderer und Flüchtlinge in das menschenarme Land einströmten. Mit der wachsenden Bevölkerung vermehrte sich die Zahl der Geburten. In den zehn Jahren gab es allein 560 000 Geburten aus Ehen, von denen ein Elternteil oder beide außerhalb Australiens geboren waren. Da nun der Anteil der Katholiken an der Einwanderung in diesen zehn Jahren wohl fast 50 Prozent betrug, sah sich die katholische Kirche genötigt, ständig neue Schulen zu gründen und die bestehenden zu erweitern, wollte sie weiterhin allen katholischen Kindern den

Besuch katholischer Schulen ermöglichen. Sie ist aber nun an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsmöglichkeit angelangt. Die Vermehrung der Schulen forderte auch eine schnelle Vermehrung der Lehrkräfte. Die Expansion des Schulwesens konnte auf keinen Fall auf Kosten der Qualität des Unterrichts erfolgen. Die staatliche Schulbehörde schreibt für alle Schulen den gleichen Bildungsstandard vor und fordert die gleiche Schulausstattung. Um welche Größenordnungen es hier geht, kann man ermessen, wenn man vernimmt, daß die Katholiken, heute 2,2 Millionen, sich noch 1958 rühmen konnten, etwa 80 Prozent aller katholischen Kinder in ihren eigenen Schulen gesammelt zu haben. Wahrscheinlich ist der Prozentsatz seither leicht gesunken, da die Kirche nicht mehr genügend neue Schulen bauen konnte. „Wir sehnen den Tag herbei“, so erklärte Kardinal Gilroy im Dezember 1961, „an dem wieder genügend Raum in den katholischen Schulen ist, um jedes katholische Kind aufnehmen zu können.“

Im Jahre 1960 zählte man 1785 katholische Schulen mit 425 000 Besuchern. 22 Prozent dieser Schulen waren Sekundärschulen des englischen Schulsystems, die übrigen Primärschulen. Seit 1940 hat sich die Schülerzahl weit mehr als verdoppelt. In einzelnen Gliedstaaten des australischen Commonwealth beträgt der Anteil der Katholiken an der Schulbevölkerung bis zu 25 Prozent, im Bundesdistrikt Canberra sogar 33 Prozent. Der hohe Prozentsatz der Besucher katholischer Schulen im Distrikt der Hauptstadt erklärt sich daraus, daß die Regierung Tausende von Beamtenfamilien in Canberra ansiedelte, die aus Gebieten mit starker katholischer Bevölkerung stammten. Die bestehenden katholischen Schulen sind meist überfüllt.

In den staatlichen Schulen herrschen ähnliche Verhältnisse hinsichtlich des Wachstums der Schulbevölkerung. Privatschulen und Staatsschulen sehen sich zu beschleunigtem Ausbau ihrer Schuleinrichtungen genötigt. Im ersten Falle kann dies nur geschehen unter stärkster Beanspruchung der Opferwilligkeit der Interessenten, praktisch der Katholiken, im zweiten Fall wird der Steuersäckel immer mehr beansprucht, zu dem auch alle Katholiken beitragen. Letztere haben also doppelte Lasten zu tragen, die nicht-katholischen Staatsbürger nur einfache. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Expansionskraft des katholischen Schulwesens nachläßt, obwohl die katholischen Schulen um 20 Prozent billiger wirtschaften als die Staatsschulen, vor allem deshalb, weil ihr Lehrkörper noch immer weithin von Angehörigen der Lehrorden gestellt wird, die man in den verflossenen 80 Jahren aus der ganzen englisch sprechenden Welt, aber auch aus anderen Nationen herbeirief. Diese finanzielle Erleichterung schwindet aber immer mehr, da zwar die Lehrorden beiderlei Geschlechts im Lande selbst guten Zuwachs haben, aber nicht genug, um die Kräfte für ein so schnell sich entfaltendes Schulsystem zu stellen. Infolgedessen muß man immer mehr auch hochbezahlte katholische Laienkräfte in den Schulen beschäftigen, für deren Ausbildung weitere große Mittel benötigt werden. Da es den Bischöfen nicht gelang, von staatlicher Seite oder von den Banken Anleihen zum Ausbau des Schulwesens zu erhalten, forderten sie die Katholiken auf, ihre Ersparnisse in kirchlichen Schulanleihen anzulegen, die durchschnittlich mit 5 Prozent zu verzinsen sind. Es kamen so Millionenbeträge zusammen, zu denen selbst Schulkinder mit ihren Spargroschen Beiträge leisteten. Unter den Zins-

lasten stöhnten nun die katholischen Schulen und bitten die einzelnen Bundesstaaten, wenigstens den Zinsendienst der Schulanleihen zu übernehmen, bisher nur in wenigen Fällen mit Erfolg. Besonders kritisch ist die Lage der katholischen Schulen in neuen Siedlungsgebieten. Früher baute man dort mit Kirche und Gemeindehaus zugleich die katholische Schule. Heute ist dies nicht mehr die Regel. Da zudem die Neu-Einwanderer nicht sofort die hohen Kosten für Errichtung und Betrieb der Landschulen, für das Schulgeld und die in Australien übliche Schulkleidung tragen können, wird die in den Städten lebende katholische Bevölkerung bei jeder neuen Einwanderungswelle zusätzlich stärker finanziell herangezogen.

Die Kernschicht der Einwanderer, die Iren, haben um Glaubens- und Gewissensfreiheit lange erbittert kämpfen müssen, so daß sie für ihre Schulen die größten Opfer zu bringen bereit waren (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 351). Die später Eingewanderten wurden von ihrem Opfergeist angesteckt. Dennoch mußte man die Feststellung machen, daß unter den Neuankömmlingen der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg dieser Opfergeist schwerer zu entzünden war. Der Säkularisierungsprozeß in Westeuropa war an ihnen nicht spurlos vorbeigegangen, und selbst in katholischen Ländern des Westens hatten sie nicht unter weltanschaulich idealen Schulverhältnissen gelebt. Sie waren sehr oft der Meinung, der Staat solle doch für die Schulen sorgen. Warum sollten sie gerade hier in Australien für sie hohe Lasten tragen? So ist die katholische Schule in Australien zugleich Gegenstand der Verteidigung, der Ausbreitung — und ein Problem katholischer Erwachsenenbildung geworden.

Die Haltung der Protestanten

Zum Verständnis der Schulsituation in Australien ist ein geschichtlicher Rückblick unerlässlich. Schon sieben Jahre vor dem Erlaß der Catholic Emancipation Act in England (1822), die sich auch auf Australien auswirkte, erhielten die katholischen Schulen in Neusüdwests Staatshilfe. 14 Jahre später wurde in dieser britischen Kolonie ein System eingeführt, nach dem die Schulen aller christlichen Bekenntnisse Schulbeihilfen erhielten. Im Jahre 1848 traten dann auch Staatsschulen ins Leben, und die Beihilfen für die Privatschulen wurden gekürzt. Im November 1879 legte darauf der Premierminister von Neusüdwest, Sir Henry Parkes, einen Gesetzentwurf vor, der die religionsfreie Staatsschule einführt und die Zuschüsse für die religiösen Bekenntnisschulen strich. Das Gesetz war bestimmt vom Kampfgeist protestantischer Eiferer und der damals zur Macht drängenden Jungliberalen. „Ich halte hier in meiner Hand, was den Tod für das römische Priestertum bedeuten wird.“ Mit diesen Worten führte Parkes den Gesetzentwurf ein. Der Entwurf wurde Gesetz, und damit erhielt Neusüdwest „die freie, weltliche und obligatorische Schule“. Die damals noch nicht in einer Föderation vereinigten anderen Staaten folgten dieser Linie. Vergebens versuchten die Katholiken, den gegen sie gerichteten Schlag abzuwehren, stellten sich aber dann einmütig hinter ihre Bischöfe und schufen mit heldenhaften Opfern bis in die entlegensten Orte hinein ihr Schulsystem, das heute vom Kindergarten und der Elementarschule bis zum Universitätskolleg reicht. Als 1901 der australische Staatenbund geschaffen und für seine Zentralverwaltung ein Bundesdistrikt mit eigener Jurisdiktion gebildet wurde, übernahm die Bundesregie-

rung in ihrem Bereich das Schulsystem der übrigen Staaten. Auch in dem ihr zur Entwicklung anvertrauten riesigen Northern Territory führte sie das Staatsschulsystem ein, unterstützte aber hier wie in den australischen Gebieten Neuguineas, des Bismarckarchipels und der Westsalomonen die Missionsschulen, da es ihr unmöglich erschien, die Eingeborenen ohne Hilfe der Missionen zur Gesittung zu führen.

Die protestantischen Gemeinschaften hätten im Jahre 1880 Gelegenheit gehabt, in Australien eigene Bekenntnisschulen zu errichten. Gehörten ihnen doch vier Fünftel der Bevölkerung an. Die kulturkämpferischen Umstände der damaligen politischen Entscheidung in der Schulfrage lassen es begreiflich erscheinen, warum sie darauf verzichteten. Die öffentlichen Schulen betrachteten sie nun als „ihre“ Schulen, die gegen die katholischen gegründet waren. Vergeblich hatten der katholische Erzbischof Vaughan und der anglikanische Bischof Morehouse damals gewarnt, daß ein auf dem System der weltlichen Schule aufgebautes Schulwesen zum Zusammenbruch einer christlichen Zivilisation führen müsse. Nachdem dank der religionsfreien Staatsschule die christliche Substanz des Landes allmählich zernagt worden war und die Kirchen im Bereich der protestantischen Bevölkerung heute kaum noch einen nennenswerten Besuch aufweisen, beklagen viele Protestanten, daß sie dem Beispiel der Katholiken vor 80 Jahren nicht gefolgt sind. Nun, wo der Staat als Schulträger seine Stellung so stark ausgebaut hat und nachdem die Säkularisierung des Denkens bei den Massen so weit fortgeschritten ist, kann man keine große Bewegung für die protestantische Bekenntnisschule mehr in Gang bringen.

Trotz der wachsenden Verweltlichung des Denkens und Lebens gibt es aber in Australien noch so etwas wie eine protestantische öffentliche Meinung, die in gesellschaftlichen Traditionen eine starke Stütze findet. Sie tritt gelegentlich, nicht nur in der Schulfrage, in Erscheinung. Bezeichnend ist hier, daß der seit 1918 jedes Jahr am 25. April zum Gedächtnis der Kriegstoten der Nation begangene Gedenktag bisher stets nach einer großen Parade mit einem protestantischen Gottesdienst beschlossen wurde. Erst in diesem Jahre erreichte Kardinal Gilroy von Sydney, daß dieser Gottesdienst durch eine Feier ersetzt wurde, an der auch Katholiken und Juden ohne innere Vorbehalte teilnehmen können. In der Schulfrage zeigt sich noch schärfer die Macht der protestantischen öffentlichen Meinung, die unter keinen Umständen zulassen will, daß eine Schulgesetzgebung ein Unterstützungssystem für die Privatschulen einführe, dessen Nutznießer nach Lage der Dinge nur die Katholiken wären. Infolge des politischen Einflusses des Protestantismus auf die Parlamente in der Schulfrage wagen es meist selbst die katholischen Abgeordneten nicht, öffentlich für die direkte Unterstützung der privaten Schulen einzutreten, weil die Parteien sonst eine Massenflucht protestantischer Wähler aus ihren Reihen befürchten müssen. Man begreift so, warum in der Presse Australiens seit einem Jahrzehnt vom „politischen Dynamit“ der Schulfrage gesprochen wird.

Es ergäbe nun ein falsches Bild der Lage, würde man nicht darauf hinweisen, daß unter den nichtkatholischen Christen und auch in der Tagespresse immer wieder Stimmen laut werden, die eine gründliche Überprüfung der staatlichen Politik gegenüber den Privatschulen fordern. Ganz nüchtern weisen sie zunächst darauf hin, daß die Regie-

rung allein den Anforderungen hinsichtlich der sprunghaften Entwicklung des Schulwesens nicht gewachsen wäre. Sie benötige im Augenblick jedenfalls die Privatschulen, die ihr große finanzielle Lasten abnähmen. Ein paar nicht parteigebundene Zeitungen schlossen sich im letzten Wahlkampf der Meinung der Tageszeitung von Bathurst an, die schrieb: „Es ist Zeit, daß das Problem der Staatshilfe für denominationelle Schulen auf seiner eigenen Basis, der ökonomischen, behandelt wird, und nicht auf der Grundlage eines engen sektiererischen Denkens.“ Man wird sich auch vielfach der Ungerechtigkeit gegenüber den Privatschulen bewußt. Hier und da versteht man auch die Gewissensnöte jener Katholiken, die es nicht zulassen wollen, daß ihren Kindern in den Staatsschulen die religiöse Gleichgültigkeit eingepflegt wird. Bisweilen liest man auch Erwägungen über den Wert der Privatschulen der Katholiken für die Erhaltung des Christentums im Lande. So erklärte im Vorjahr der Generalmoderator der Presbyterianischen Kirche in Neusüdwesten, Rev. Alan Dougan, das Vorurteil gegen staatliche Hilfe für die kirchlichen Schulen müsse abgeschüttelt werden: „Wir haben bereitwillig Regierungsbeihilfen für unsere kirchlichen Hospitäler und Universitätskollegien angenommen. Nur durch derartige Hilfen werden wir in den Stand gesetzt, unsere Schulen nach den ältesten und schönsten Überlieferungen des britischen Erziehungssystems und in der Tradition des christlichen Glaubens fortzuführen.“ Die anglikanischen Bischöfe sind schwankend geworden, nachdem sechs anglikanische Diözesen die Staatshilfe befürwortet hatten, offenbar im Interesse der kleinen Zahl eigener Schulen, die von den Anglikanern unterhalten werden. Temperamentvoll äußerte sich bei einer Feier an der Universität von Melbourne der Direktor der Grammar School der Kirche von England zu Camberwell (Oktober 1960): „Die Forderung, alle Kinder müßten die Staatsschule besuchen, grenzt sehr nahe an die These, der Staat müsse die unbeschränkte Macht haben, alle Tätigkeiten der Gesellschaft zu leiten — und das ist Diktatur.“ In letzter Zeit hat sich der anglikanische Gesamtepiskopat wieder in der Ablehnung der Staatshilfe zusammengefunden, empfiehlt aber Verhandlungen über diese Frage zwischen den privaten Sekundärschulen und den einzelnen Staaten.

Die Haltung des katholischen Episkopats

Die Haltung der katholischen Bischöfe (7 Erzbischöfe und 18 Bischöfe) zur Schulfrage gibt eine Erklärung gut wieder, die Weihbischof Carroll von Sydney im Februar 1962 vor einer Elternversammlung abgab: „Eltern, die die Möglichkeit wünschen, für ihre Kinder eine Pfarrschule zu wählen, betrachten diese Wahl als einen Teil der vollständig freien Religionsausübung. Es ist richtig, daß wir unsere Freiheit begrüßen, Kirchen mit eigenen Mitteln zu bauen und zu unterhalten. Man könnte nun sagen, daß wir ja in gleicher Weise frei seien, unsere eigenen Schulen zu bauen und zu unterhalten. Aber die beiden Situationen sind radikal verschieden. Der Staat ist hinsichtlich der Teilnahme am Gottesdienst in den Kirchen wohlwollend neutral. Aber ein Staatsgesetz macht den Schulbesuch zur Pflicht und fordert bestimmte Erziehungsstandards. Teilnahme am Gottesdienst wird als eine private Angelegenheit betrachtet, Erziehung aber als eine öffentliche Verantwortlichkeit, für die seitens der Regierungen für alle Bürger geltende Gesetze gegeben und Steuern erhoben werden. Wenn die unabhängigen Schulen alle Forderungen des Gesetzes erfüllen und den

Erziehungsstandard sichern, den der Staat verlangt, warum sollten Eltern und Kinder, die diese unabhängigen Schulen wählen, nicht mit den Eltern und Kindern, die sich für die Staatsschule entscheiden, in gleicher Weise Anteil an den Geldmitteln haben, die der Staat aus Steuermitteln aller Bürger für Schulzwecke zur Verfügung stellt?“

Die Gerechtigkeit fordert also die Unterstützung der freien Schulen. Als Premierminister Menzies und sein Außenminister im Jahre 1959 eine Einladung zum Besuch Indonesiens annahm, erklärte Kardinal Gilroy: „Sie werden dort finden, daß die Regierung dieser mit zahllosen Problemen ringenden Nation eine Lektion über Gerechtigkeit gibt, die Australiens Regierungen zu lernen unterließen. In Indonesien behandelt die Regierung in Erziehungsfragen jene Kinder der Nation, die Schulen besuchen, in denen Gott der erste Platz gegeben wird, nicht als Kastenlose. Die Erziehungskosten für alle Kinder der Nation werden aus den für Schulzwecke bereitgestellten Mitteln bestritten. Dieses vorwiegend mohammedanische östliche Volk gibt unserer Nation, die sich ihrer Demokratie und ihrer westlichen Zivilisation rühmt, einen Unterricht in Gerechtigkeit und christlicher Liebe. Mögen wir bald diese Lektion lernen.“ Im September 1961 sprach Weihbischof Muldoon von Sydney „vom Schandfleck der Heuchelei, der auf unserer Nation ruht, die zu den Unterzeichnern der von den Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechte gehört. Dort aber steht geschrieben, daß die Eltern das erste Recht haben, die Art der Erziehung zu wählen, die ihren Kindern gegeben werden soll“. Man fährt aber in zynischer Weise fort, alle jene Eltern zu bestrafen, die dieses Recht ausüben wollen... Alle australischen Kinder sind vor Gott gleich und sollten in gleicher Weise an den Erziehungsvorteilen beteiligt werden, für die ihre Eltern zu zahlen gesetzlich gezwungen werden.“ Erzbischof Beovich von Adelaide forderte im März dieses Jahres die Katholiken seines Sprengels auf, keine Versammlungen zu halten, die Beihilfen für die eigenen Schulen fordern, sondern solche, in denen Gerechtigkeit für alle Kinder Australiens gefordert wird. Immer wieder wiesen die Bischöfe auch auf die Schulpolitik Englands, Schottlands, Irlands, der Niederlande und des Frankreich von heute hin, die den Privatschulen Gerechtigkeit widerfahren lasse. Bischof Toohy von Maitland erklärte im Vorjahre: „Wir richten an unser Volk nur die eine Bitte, unser Anliegen mit Unvoreingenommenheit, Fairneß, ohne Erregung, ohne Vorurteil zu prüfen.“

Besorgt ist der Episkopat, daß die Philosophie, die dem Staat das alleinige Recht in der Erziehung zuspricht, auch bei den Katholiken Gefolgschaft finde. „Manche Leute bei uns“, erklärte Weihbischof Freeman von Sydney, „nehmen es als eine begründete Tatsache hin, daß alle Rechte und Pflichten der Erziehung primär beim Staate liegen, daß Elternrechte in dieser Sache nur vom Staate gegeben oder nur als Ergebnis einer Art staatlichen Wohlwollens ausgeübt werden. Es ist begreiflich, wenn diese Auffassung von jenen vertreten wird, die den Staats-totalitarismus als ihre politische Philosophie angenommen haben; daß sie aber auch nur aus Unachtsamkeit von Leuten vertreten wird, die sonst eifersüchtig auf ihre Rechte sind, ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie Rechte durch Nachlässigkeit preisgegeben werden oder durch Beeinträchtigung verlorengehen. Wir sind in so vielen unserer Tätigkeiten derart von der Staatskon-

trolle abhängig, daß wir damit begonnen haben, dies nicht nur hinzunehmen, sondern sogar zu ermutigen.“

Die persönliche Haltung des Premierministers R. G. Menzies

Bevor wir kurz die Haltung der Parteien in der Schulfrage erforschen, erscheint es uns äußerst interessant, die Haltung des der Liberalen Partei angehörigen Ministerpräsidenten Robert G. Menzies zu untersuchen, der seit elf Jahren für die Politik der australischen Bundesregierung verantwortlich zeichnet. Vor 1950 hat er öffentlich das Prinzip der Hilfe für die Privatschulen vertreten, später nicht mehr. In seiner politischen Programmrede vor dem jüngst gewählten Parlament erklärte er, er werde den denominationellen Schulen keine direkte Hilfe gewähren. Diese würden aber im Bundesdistrikt Canberra und in den vom Bund verwalteten Northern Territory nach wie vor die Zinsen für Kapitalanleihen bezahlt bekommen, die sie für Bau bzw. Erweiterung von Schulen aufgenommen hatten. Diese Zugeständnisse hatte die Regierung 1953 erstmalig gemacht, da sie mit der Organisation des Schulwesens in dem menschenarmen Nordterritorium (mehr als sechsmal größer als die Bundesrepublik, aber nur von 32 000 Menschen bewohnt) bzw. der Schulraumnot in Canberra allein nicht fertig wurde. Man versteht die starre Haltung des Ministerpräsidenten wohl nur, wenn man annimmt, daß er Gefangener von Gruppeninteressen weltanschaulicher und politischer Natur ist. Hat er sich doch verschiedentlich sehr lobend über die christlichen (katholischen) Schulen ausgesprochen. So sagte er im November 1953 bei Eröffnung einer katholischen Schule zu Melbourne in Gegenwart von Erzbischof Mannix, nachdem er das aufopferungsvolle Wirken der Eltern und Großeltern der gegenwärtigen Generation bei der Einrichtung von Kirchen und Schulen gepriesen hatte: „Wir sollten immer an dem spirituellen Wert des Lebens festhalten. Wir sollten darauf achten, daß die kirchlichen Schulen nie verschwinden. Die erste Hälfte dieses Jahrhunderts war gekennzeichnet durch Krieg, Verwüstung, Haß, Verfolgung und Elend, aber es ist meine Hoffnung, daß wir ein Wiederaufleben christlicher Ideale und christlichen Glaubens auf dem Untergrund einer christlichen Erziehung erleben werden.“ Ein halbes Jahr später erklärte er bei Eröffnung eines Kollegs der Christlichen Schulbrüder in Canberra: „Man wird nie eine qualifizierte Schule schaffen, wenn ihr nicht Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die mit höchstem Sinn für ihre Berufung und einem Hintergrund der ewigen Wahrheiten begabt sind. Ich glaube nicht, daß eine Erziehung heidnisch sein kann, ohne zerstörend zu wirken. Dies zeigte sich im 20. Jahrhundert, in dem solche Erziehung bis an den Rand der Katastrophe führte.“ Wiederum bekannte Menzies bei Eröffnung eines großen Kollegs der Maristenschulbrüder in Anwesenheit des Primas der katholischen Kirche Australiens, er sei persönlich dankbar für die Erziehungsarbeit der christlichen Schulen. Die Religionsverfolgungen unserer Tage seien von Menschen ausgegangen, die vergessen hätten, daß Brüderlichkeit unter der Vaterschaft Gottes das große Element der Gesittung sei. Die Probleme der Zeit seien Charakterprobleme, und eine Schule wie die jetzt eröffnete leiste einen großen Beitrag zur Charakterbildung. Es dürfte eigentlich dem derzeitigen Ministerpräsidenten Australiens nicht entgangen sein, wie wenig die religiös neutrale Staatsschule in seinem Lande den von ihm vertre-

tenen Idealen entsprach und wie sehr die Warnung der katholischen Bischöfe berechtigt war, die im Jahre 1880 erklärten, daß diese Schule zu sittlicher und religiöser Gleichgültigkeit und schließlich zu betonter Gottentfremdung führen müsse. Zweimal haben die katholischen Bischöfe Australiens in den letzten Jahren in Kollektivhirtenschreiben sich mit der wachsenden sittlichen Verwahrlosung der Jugend beschäftigt. Die australische Öffentlichkeit ist auch beunruhigt durch das Ausmaß kommunistischer Werbung im Lande. Wenn Menzies zu seiner Überzeugung steht, müßte er mit aller Kraft für die Verchristlichung der Staatsschulen und für eine großzügige Unterstützung der christlichen Privatschulen kämpfen. Er tut weder das eine noch das andere, weil dies dem liberalen Parteiprogramm entgegensteht.

Die Haltung der Parteien

Es gibt in Australien drei große Parteien, die Liberale Partei, die Australische Arbeiterpartei und die Country-Partei. Im Bund regiert zur Zeit noch die Liberale Partei mit der Country-Partei. Die Koalition ist aber im Senat seit den für Menzies wenig erfolgreichen jüngsten Wahlen mit ein paar Stimmen in die Minderheit geraten und muß sich hier die Hilfe des einen oder anderen Senators aus den Reihen der Unabhängigen bzw. der Demokratischen Arbeiterpartei sichern. Letztere ist eine Absplitterung der Australischen Arbeiterpartei, die aus einem Zerwürfnis mit dieser Partei über die Frage der Anerkennung Rotchinas entstand. Die Splittergruppe hat es im Bund und in den Länderparlamenten nur auf ein paar Mandate gebracht. Wichtig für unser Thema ist, daß sie, betont anti-kommunistisch, im wesentlichen auch für die direkte Unterstützung der Privatschulen eintritt. Die Bischöfe haben den Katholiken nie das Eintreten für eine bestimmte Partei empfohlen und nur die Wahl kommunistischer Kandidaten verboten. Aus dieser Linie brach Erzbischof Mannix zwei Tage vor den allgemeinen Wahlen des Jahres 1958 aus, indem er die Wahl der Kandidaten der Demokratischen Arbeiterpartei empfahl, der einzigen Partei, die sich, wie gesagt, für die Interessen der Katholiken in der Schulfrage voll einsetzt. Sieben Bischöfe stellten sich hinter den Erzbischof, die anderen hielten sich zurück. Die Masse der Katholiken wählte seit jeher die Kandidaten der großen Arbeiterpartei, ohne aber innerhalb dieser Partei eine allgemeine Unterstützung ihrer Schulanliegen erreichen zu können. Die Gründe (Zwang des Parteiprogramms und Angst vor dem Verlust erheblicher Teile der protestantischen Wählerschaft) wurden schon angedeutet. Ob diese Sorge um den Verlust von Wählerstimmen voll berechtigt ist, kann nicht gesagt werden, da man nie die Probe aufs Exempel machte. Eine Gallup-Befragung im Jahre 1954 unter den australischen Wählern soll 51 Prozent Stimmen für die Unterstützung der Privatschulen ergeben haben. In allen drei großen Parteien hat man sich bisher nicht zur einhelligen Umstellung der Haltung gegenüber den Privatschulen entschließen können, und es sind wenig Anzeichen für eine solche Änderung vorhanden. Bei dem Stichwort „Direkthilfe für die Privatschulen“ zuckt alles zurück. In den Parlamenten hat man wohl gewisse Vergünstigungen „indirekter Art“ den Privatschulen zugebilligt, indem man die Angehörigen dieser Schulen an den allgemeinen Vergünstigungen für die Schuljugend teilnehmen ließ: Gratis-Milchspeisung, freie Beförderung durch den Schulbus, Stipendien auf der Grundlage besonders abgelegter

Examina usw. Eine wichtige Konzession, die man den Privatschulen hie und da machte bzw. in Aussicht stellte, ist die Übernahme des Zinsendienstes für die großen Schulanleihen. Von Beiträgen zur Amortisation dieser Anleihen war aber bisher keine Rede. Vor den letzten Wahlen im Bund und in Neusüdwales haben Abgeordnete aller großen Parteien den Katholiken Direkthilfe für die Schulen versprochen. Aber nach den Wahlen ist alles wieder still geworden. Der Widerstand der Protestanten war zu heftig. Noch Mitte April wurde im Unterhaus von Tasmanien die Direkthilfe für die Privatschulen mit 26 zu sechs Stimmen verworfen. Aufhorchen läßt der Plan der dortigen Arbeiterpartei, den nichtstaatlichen Schulen langfristige Anleihen zur Verfügung zu stellen. In Queensland hat die Regierung Ende April angekündigt, sie wolle den höheren Privatschulen Pro-Kopf-Beiträge von 36—40 Dollar jährlich geben. Bisher waren in allen Staaten solche Beiträge generell abgelehnt worden. Auch will diese Regierung minderbemittelten Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen senden, Beihilfen leisten. Der unsoziale Charakter der bisherigen australischen Schulpolitik wird gerade hier sichtbar. Man versteht nicht, wie die Arbeiterpartei, der die meisten katholischen Wähler ihre Stimme geben, ein System bejaht, das gerade die Lohnempfänger unter den Katholiken finanziell hart trifft. Dürfen wir hoffen, daß das „freiheitliche“ Australien endlich den Weg zu einer Gesinnungsänderung in der Schulfrage findet?

Aus den Missionen

Daß religiöse Kunst und Literatur in den Missionen in würdiger und fruchtbarer Weise gefördert werden. Missionsgebetsmeinung für Juli 1962

In den letzten Jahren haben hohe und die höchsten Repräsentanten der Kirche häufig und nachdrücklich ihre Wertschätzung gegenüber den außer-europäischen autochthonen Kulturen zum Ausdruck gebracht. Sie haben das nicht nur für ihre Person getan, sondern ein Axiom des missionarischen und seelsorgerischen Handelns der Kirche ausgesprochen. So schrieb Papst Pius XII. in seiner Enzyklika *Evangelii praecones*: „Es bleibt Uns noch ein Punkt zu berühren, von dem Wir wünschen, daß alle ihn völlig klar erfassen. Die Kirche hat seit ihrem Ursprung bis heute stets die sehr weise Regel befolgt, daß das Evangelium bei den Völkern, die es annehmen, nichts zerstören und auslöschen soll, was in ihrem Charakter und in ihren Anlagen gut, schön und edel ist. In der Tat handelt die Kirche, wenn sie die Völker aufruft, sich unter Führung der christlichen Religion zu einer höheren Form von Menschlichkeit und Kultur zu erheben, nicht wie jener, der achtlos einen üppigen Wald niederschlägt, ihn plündert und ausrottet, sondern sie macht es wie ein Gärtner, der ein Edelreis auf den Wildling aufpfropft, damit er eines Tages saftigere und süßere Früchte trägt“ (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 547).

Es ist nicht so, daß man etwa aus der Not eine Tugend gemacht und die Werte der völkischen und rassischen Eigenarten und ihrer Schöpfungen erst jetzt entdeckt hätte, da gar nichts anderes übrigbleibt, als sie zu respektieren, wenn uns an herzlichen Beziehungen zu den Völkern Asiens und Afrikas gelegen ist. Die Kongregation der Propaganda hat schon im Jahre 1659 die ersten nach Ostasien entsandten Apostolischen Vikare angewiesen, die

Gebräuche, Gewohnheiten und Sitten der Völker peinlich zu achten und sich vor der Torheit zu hüten, „Frankreich, Spanien, Italien oder ein anderes Land nach China übertragen zu wollen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 494). In ihrer Lehre ist die Kirche nie von den Grundsätzen des Völkerapostels abgewichen, der „allen alles zu werden“ (vgl. 1 Kor. 9, 22) bestrebt war und den Rat gab: „Prüfet alles, das Gute behaltet!“ (1 Thess. 5, 20). Daß es oft nicht gelungen ist, dieses Prinzip in die Praxis zu übertragen, lag sicherlich nur in seltenen Fällen an nationaler Engstirnigkeit der Missionare; es hatte vielmehr denselben Grund, der uns auch heute noch nötigt, um das Gedeihen autochthoner Kunst und Literatur zu beten; denn eine christliche Kultur in den Missionsländern kann nicht organisiert oder aus dem Boden gestampft werden. Sie muß wachsen, und das Wachstum gibt Gott allein. Mit dem Bild vom Gärtner, der einen Wildling veredelt, hat Papst Pius XII. das ausgesprochen, was man wohl auch mit dem Begriff der „Taufe“ der außerchristlichen Kulturen bezeichnet. Wie wichtig dieses Anliegen ist, können wir am Vorbild der Menschwerdung des Sohnes Gottes ablesen. Der Sohn Gottes kam nicht als Kosmopolit zu uns, sondern als Kind eines Volkes mit einer ganz spezifischen und entwickelten Kultur. Jeder Zug seines Lebens und Lehrens zeigt uns, wie er sich bemüht, seine Botschaft der Kultur dieses Volkes aufzupropfen. Das ist das markanteste Kennzeichen seiner Missionsmethode, wenn dieser Ausdruck ihm gegenüber angebracht ist. Diese Methode hat zwar keinen vollen Erfolg gehabt; denn das Judentum war zu selbstbewußt, als daß es sich im ganzen zu Christus bekehrt hätte. Sie hatte aber den entscheidenden Erfolg; denn das Judenchristentum wurde zum Mutterschoß der Kirche. Wenn man schon in menschlichen Kategorien zu erfassen sucht, worin der Grund lag, daß das Christentum mit dem Scheiden seines Stifters nicht erlosch, dann liegt er darin, daß es ihm gelungen war, seine Botschaft und sein Werk im Judentum einzupflanzen, so daß es darin Wurzeln schlug. Nicht anders verhielt es sich mit der christlichen Mission unter den Griechen und Römern, unter den Germanen und Angelsachsen, um nur die überzeugendsten Beispiele zu nennen. Und es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß der Erfolg christlicher Mission immer davon abgehängt hat, ob es gelang, das Übernatürliche seiner Botschaft in den Boden eines Volkstums so einzupflanzen, daß es gleichsam als eine natürliche Blüte daraus hervorzuschwamm. Wo das nicht gelang und das Christentum in der Natur der Völker ein Fremdkörper blieb, dort gedieh es nicht. Als Beispiel dafür kann man einzelne Gegenden Europas oder auch die arabische Welt nennen. Die Scholastik hat diese Erkenntnis in dem Axiom formuliert: *Gratia non destruit, sed supponit et perficit naturam*. Daß die Kunst und die Literatur bei diesem für den Erfolg der christlichen Mission entscheidenden Vorgang eine wichtige Rolle spielen, versteht sich von selbst. Einen negativen Beweis dafür liefert der Einfluß vieler künstlerischer und literarischer Produkte auf die Lebensanschauungen der Menschen in unserer unmittelbaren Umgebung. Durch die technischen Mittel des Drucks und des Funks in Ton und Bild hat dieser Einfluß ungeheure Chancen bekommen. Man kann die Behauptung wagen, daß die Musen in unseren Tagen wieder zu Göttern geworden sind. Darum ist es ein überaus wichtiges Anliegen des Gebetes, daß Gott die Musen in Engel verwandeln möge, die ihm

dienen, ein Anliegen, das durchaus nicht nur in den Missionsgebieten aktuell ist, das aber dort besondere Sorgen bereitet.

Mit dem Vorbehalt, daß allgemeine Urteile über Kunst und Literatur mehr als alle anderen hypothetisch sind, aber in der Voraussetzung, daß auch die Kunst und Literatur daran gemessen werden dürfen, was sie zur sittlichen und religiösen Entwicklung der Menschen beitragen, muß man leider feststellen, daß es in den Missionsländern aller Kontinente eine nennenswerte autochthone Kunst und Literatur, die im Sinne des Evangeliums auf die Menschen einwirken würde, noch nicht oder nur in sehr bescheidenem Maß gibt. Zwar existieren Ansätze zu einer autochthonen christlichen Architektur, Plastik und Malerei da und dort. Ob sie einen Einfluß auf die Menschen haben, das ist sehr umstritten. Man denkt auch an die Negro-Spirituals, von denen man vielleicht sagen darf, daß sie die Sehnsucht nach dem Ewigen ausdrücken. Aber sie sind doch wohl kaum spezifisch christlich im dogmatischen Sinne, sondern mehr gefühlsmäßig religiös. Die bedeutendste Aufgabe religiöser Bildung kommt unter allen Künsten doch wohl denen des Wortes zu, das heißt der Literatur. *Fides ex auditu*. Auf diesem Gebiet aber gibt es zur Zeit, soweit wir wissen, nirgends eine Parallele zum Heliand oder zu den Hymnen des frühen Mittelalters, an denen sich der Glaube der damaligen Missionsvölker erbaut hat.

Geburtenkontrolle und rapides Absinken der Geburtenquote in Japan

Zum Jahresbeginn 1962 veröffentlichte das japanische Wohlfahrtsministerium eine Statistik, nach der im verflossenen Jahre in diesem Lande 1 574 500 Kinder (oder 16,7 pro Tausend der Bevölkerung) lebend geboren wurden. Im Jahre 1948 waren die entsprechenden Zahlen noch 2 681 624, d. h. 33,4 %. Der Höchststand seit 1924 war mit 34,4 % im Jahre 1947 erreicht worden. Seither sank die Zahl dauernd ab. Nur das Jahr 1958 sah eine leichte Unterbrechung der Rückgangskurve. Wenn der Rückgang im gleichen Rhythmus wie bisher andauert, wird der Augenblick, in dem die Zahl der Todesfälle die der Geburten übersteigt, schon vor dem Termin erreicht sein, den das amtliche Institut für Bevölkerungsprobleme berechnete: 1985. Japan zählte am Weihnachtsfest 1961 eine Million Kinder weniger als vor zehn Jahren, dagegen viele tausend Weihnachtsbäume mehr, wie Anton Zimmermann SVD, Professor am Steyler Priesterseminar zu Nagoya und bekannter Soziologe, mit einem Seitenblick auf das Vordringen eines säkularisierten „Christmas“ in Japan in einer bevölkerungspolitischen Studie jüngst schrieb. In seiner Arbeit wies der Autor darauf hin, daß die Zahl der Mütter, die ihr erstes bis fünftes Kind zur Welt brachten, von 1948 bis 1958 in Japan um 29 % (von 2 272 069 auf 1 600 204) sank, die Zahl der Mütter mit einem sechsten bis zehnten Kind sogar von 408 518 im Jahre 1948 auf 53 247 im Jahre 1959, das sind 87 % weniger. „Durch die Geburtenkontrolle wird in Japan die Ethik des Familienlebens in hohem Maße zerstört. Liebe, Hochherzigkeit, Sparsamkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Selbstlosigkeit müssen verkümmern, wenn die Familien weiter um eines höheren Lebensstandards willen klein gehalten werden“, bemerkt P. Zimmermann, der in den Vereinigten Staaten durch zwei von ihm zum Thema Überbevölkerung veröffentlichte Bücher bekannt wurde.

Der Ausfall von einer Million Kindern macht sich in der japanischen Wirtschaft bereits bemerkbar, und manche Volksvertreter widersetzen sich deswegen der überall propagierten Geburtenkontrolle, desgleichen zahlreiche Vertreter der geistig führenden Schichten der Bevölkerung. Den Ausführungen dieses Japanmissionars wäre noch hinzuzufügen, daß der Druck auf den japanischen Arbeitsmarkt sich in den nächsten Jahrzehnten weit über die Ausmaße hinaus steigern wird, die sich aus der massiven Geburtenkontrolle und der dadurch größtenteils bedingten Überalterung des Volkes ergeben werden, da die Wirtschaftsstruktur des Landes unausgeglichen und reformbedürftig ist. Will Japan auf den Weltmärkten konkurrenzfähig bleiben und seine Bevölkerung auf kargem Boden ernähren, muß das Wirtschaftspotential stark ausgebaut werden. Ein solcher Ausbau ist aber mit Hilfe einer vergreisenden Bevölkerung unmöglich. So mag sich schon vor Erreichung des bevölkerungspolitischen Nullpunktes eine Wandlung der Anschauungen über die Geburtenkontrolle, wie sie jetzt mit staatlicher Hilfe gefördert wird, zeigen.

Unter der Ärzteschaft Japans mehren sich auch die Stimmen einsichtiger Persönlichkeiten, die sich gegen den Massenmord des keimenden Lebens wenden und die großen staatlichen Erleichterungen der Abtreibung als ein nationales Übel betrachten.

Durch ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die vom Staat seit 1948 geförderte Geburtenkontrolle wurde die katholische Kirche in ganz Japan bekannt, und viele Konvertiten gaben als Bekehrungsmotiv gerade die hohe Auffassung der Kirche von der Ehe, der öffentlichen Sittlichkeit und dem Sieg über ein ungeordnetes Triebleben an. „Wenn einmal Japan seine Auffassung über die Geburtenkontrolle ändert — und die Zeit für diese Änderung scheint nicht mehr fern zu sein —, dann wird die Kirche in gutem Lichte dastehen“, meint abschließend P. Zimmermann.

Ökumenische Nachrichten

Eigentumsbildung heute in evangelischer Sicht Wie aus der Tagespresse und dem lebhaften Echo der Parteien in der Bundesrepublik weithin bekannt, hat der Rat der EKD eine vom 6. April 1962 datierte Denkschrift der „Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“ über „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ nicht nur gebilligt, sondern auch durch ihre amtliche Veröffentlichung den Wunsch ausgesprochen, „dadurch ein konstruktives Handeln in Politik und Wirtschaft zu fördern“. Diese Denkschrift stellt einen Wendepunkt in der bisher umstrittenen politischen Ethik der Evangelischen dar, so daß sie hier einer besonderen Würdigung bedarf. Wie aus früheren Berichten der Herder-Korrespondenz ersichtlich (8. Jhg., S. 353 f.; 9. Jhg., S. 425 f.; 10. Jhg., S. 434 f.; 13. Jhg., S. 397 f.), hat es in steigendem Maße Ansätze gegeben, um eine evangelische Sozialethik unter Einbeziehung des christlichen Naturrechts als Grundlage eines klaren und auch gemeinsamen Handelns mit den Katholiken zu entwickeln. An der Spitze dieser Bestrebungen stand u. a. der Theologe Heinz-Dietrich Wendland, dessen Bücher „Die Kirche in der modernen Gesellschaft“ (1956) und „Die Botschaft an die soziale Welt“ (1959) hier in ihrer Bedeutung gewürdigt worden sind. Wendland gehört neben F. Karrenberg, den

Männern und Frauen der Evangelischen Sozialakademie Friedewald und anderen Praktikern der Sozialpolitik zu der „Kammer für soziale Ordnung“ der EKD. Seine Forderung, daß Theologen zusammen mit Soziologen und Politikern eine evangelische Sozialethik entwerfen sollten, ist jetzt in einer vordringlichen Frage, der Eigentumsbildung, von Erfolg gekrönt. Sein Programm, über das wir hier mit Freude berichtet hatten (13. Jhg., S. 400 f.), ist erfüllt. Die EKD hat eine klar umrissene Linie, das ist das eine, und diese Linie stimmt in der Hauptfrage mit der Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. *Mater et magistra* überein (zitiert nach Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 536 f.). Sie will es offensichtlich auch.

Theologische Begründung

Schon Abschnitt I „Das Eigentum und der Eigentümer vor Gott“ beginnt mit Sätzen, die fast wörtlich mit den entsprechenden Lehrstücken des neuen Einheitskatechismus der katholischen Bischöfe übereinstimmen: Der Mensch und alle Güter sind Gott zu eigen. Gott hat den Menschen geboten, sich die Erde untertan zu machen. „Indem der Mensch die Güter der Erde verwalten darf, soll er in Freiheit und in Verantwortung vor Gott seiner Bestimmung leben. Wo das Eigentumsrecht Gottes mißachtet wird, verkehren sich auch die Eigentumsrechte der Menschen“ (2). An sich sei der Mensch auch ohne Eigentum berufen, in der Freiheit der Kinder Gottes zu stehen, gleich unter welchem Rechts- oder Wirtschaftssystem, aber „diese Freiheit des Menschen in Christus darf nicht mißdeutet werden, als wäre das Eigentum ohne Bedeutung für das Menschsein. Das Recht des Menschen, über irdische Güter zu verfügen, ist eine Gabe Gottes, die den Menschen hilft, in Verantwortung und Freiheit miteinander zu leben. Bei rechtem Gebrauch dient das Eigentum dem Menschen dazu, a) für sein Leben und für das seiner Nächsten selber Vorsorge zu treffen; b) seine Gaben und seine Schaffenskraft in Freiheit zu entfalten; c) seine sittlichen Entscheidungen in größerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu treffen; d) die Rechte des einzelnen und der Gesellschaft gegenseitig zu begrenzen und zu sichern; e) Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes interessiert und verantwortlich mitzubestimmen. Aus diesen Gründen treten wir als evangelische Christen dafür ein, daß jedem Menschen eine reale Möglichkeit eröffnet wird, Eigentum zu erwerben. Der Mensch soll ‚mein‘ sagen können, um frei zu sein“ (4).

Bemerkenswert ist die evangelische, d. h. am Neuen Testament orientierte Fassung des Naturrechts: „Im Umgang mit dem Eigentum soll der Mensch also nach Gottes Willen in einer Spannung leben zwischen der Freiheit zur Aneignung und zum Verzicht (denn der Mensch müsse, zumal in der Nachfolge Christi, auch ‚dein‘ sagen können, um frei zu bleiben, und beachten, was der Apostel Paulus von rechten Christen sagt, daß sie ‚haben, als hätten sie nicht‘). Die Mißachtung dieses göttlichen Willens macht nach der Heiligen Schrift den größten Eifer für Gottes Sachen und allen Gottesdienst fragwürdig“ (vgl. *Mater et magistra* 121). Die Heilige Schrift wolle aber keine unabänderlichen gültigen Einzelbestimmungen zur Frage des Eigentums auferlegen. Es sei vielmehr notwendig, daß sich jede Generation von neuem, unter sorgfältiger Beobachtung der sachlichen Voraussetzungen mit einem von der Heiligen Schrift erleuchteten Gewissens prüft, wie zwischen Recht und Unrecht in der Frage des Eigentums zu unterscheiden ist.